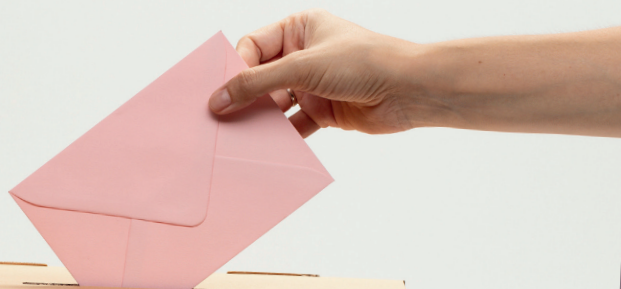


BETRIEBSRATSWAHL

Deine Stimme zählt!

IM ZEITRAUM 24. FEBRUAR BIS 6. MÄRZ WÄHLST
DU DIE BETRIEBSRÄTE DEINES VERTRAUENS!



#MachMit
für starke Mitbestimmung



Mitbestimmung beginnt
mit deiner Stimme

Erst Starkverkehr,
dann Schnee und Eis!

Auch hier ist die DPVKOM präsent:



www.dpvkom.de

Aus dem Inhalt

Editorial 3

Telekom

Mitbestimmung beginnt mit deiner Stimme	4
Wahlaufforderungsplakat	5
Interviews mit Betriebsratskandidaten	6
Fortschritt ja – aber nicht auf Kosten der Beschäftigten	8

Post

Erst Starkverkehr, dann Schnee und Eis!	9
Erneut für Gewichtsbeschränkung bei Paketen starkgemacht!	10

Call-Center

Gerade im Call-Center-Bereich sind Betriebsräte wichtig!	11
---	----

Betriebsratswahlen

Klare Aussagen!	12
Fragen und Antworten zur Betriebsratswahl	13

Recht

Abbruch von Betriebsratswahlen ist unter bestimmten Voraussetzungen rechtens	15
Tarifliche Vereinbarung wegen Diskriminierung befristet Beschäftigter für nichtig erklärt	16
Gewerkschaftsbeitrag steuerlich absetzbar	18

Senioren

Neuerung bei digitaler Informationsveranstaltung	19
Gute Zusammenarbeit gelobt!	20

Frauen

Teilzeitfalle schnappt vor allem bei Frauen zu!	22
---	----

Intern

Neuer Ortsvorsitzender	23
Lieb gewonnene Tradition wurde fortgesetzt	24
Gelungener Weihnachtsstammtisch	25
Änderungsmitteilung	26

dbb

Heini Schmitt ist neuer dbb Fachvorstand Beamtenpolitik	27
Ob bei Stromausfall oder Licht: Die Leute wollen sehen, dass der Staat funktioniert!	28

Preisrätsel

31

Ihre Ansprechpartner

Bundesgeschäftsstelle

Fränkische Straße 3
53229 Bonn
Tel. 0228 91140-0
info@dpvkom.de
www.dpvkom.de

DPVKOM Bayern

Geschäftsstelle
Fenitzerstraße 43
90489 Nürnberg
Tel. 0911 58644-0
info@dpvkom-bayern.de

Regionalverband Mitte/West

Geschäftsstelle
Fränkische Straße 3
53229 Bonn
Tel. 0228 91140-61
mittewest@dpvkom.de

Regionalverband Nord-Ost

Geschäftsstelle Hannover
Raffaelstraße 4
30177 Hannover
Tel. 04331 22627
nord@dpvkom.de

Geschäftsstelle Berlin

Alt-Moabit 96 a
10559 Berlin
Tel. 030 364286751
ost@dpvkom.de

Büro Schleswig-Holstein

Neue Dorfstraße 76 b
24782 Büdelsdorf
Tel. 04331 22627
schleswig.holstein@
dpvkom.de

Regionalverband Südwest

Geschäftsstelle
Fränkische Straße 3
53229 Bonn
Tel. 0228 91140-0
suedwest@dpvkom.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM), Fränkische Straße 3, 53229 Bonn, Telefon: 0228.91140-0, Telefax: 0228.91140-98, E-Mail: info@dpvkom.de, Internet: www.dpvkom.de, Vorsitzende: Christina Dahlhaus, Verantwortlicher Redakteur: Maik Brandenburger, Redaktionsassistentin: Ute Bott, Titelfoto: DPVKOM, Layout: Wilke Mediengruppe GmbH, Verlag: Wirtschafts-GmbH der Kommunikationsgewerkschaft DPV e.V., Fränkische Straße 3, 53229 Bonn, Telefon: 0228.91140-90, Telefax: 0228.91140-98, Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn, BIC: COLSDE33XXX, IBAN: DE68 3705 0198 1958 1502 19, Gesamtherstellung und Anzeigenverwaltung: Wilke Mediengruppe GmbH, Oberallener Weg 1, 59069 Hamm, Telefon: 02385.46290-0, E-Mail: info@einfach-wilke.de. Das DPVKOM Magazin erscheint sechsmal im Jahr und wird allen DPVKOM-Mitgliedern im Rahmen der Mitgliedschaft gegen Beitrag geliefert. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder beträgt 15,- Euro jährlich, der Bezugspreis für das Einzelheft beträgt 3,- Euro. Bezug durch die Post, Auslieferung der Einzelstücke erfolgt durch den Verlag.

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Mitglieder,

in den kommenden Wochen des neuen Jahres stehen wir gemeinsam an einem Scheideweg: Wir wählen ab Ende Februar die neuen Betriebsräte bei der Telekom, die eure Interessen vertreten werden, eure und unsere Werte schützen und unsere gemeinsame Zukunft aktiv mitgestalten. Die DPVKOM und ihre Betriebsratskandidaten bringen klare Standpunkte und eine entschlossene Haltung mit, die auf Fairness, Transparenz und Zugehörigkeit fußen.

Unsere Kernforderungen und Überzeugungen sind:

✓Arbeitsbedingungen menschlich gestalten

Wir kämpfen für realistische Arbeitsbelastungen, bessere Dienstpläne, sinnvolle Arbeitszeitsysteme, ausreichende Pausen und tragfähige Belastungsgrenzen. Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden der Beschäftigten stehen an erster Stelle.

✓Qualifikation statt Verdrängung

KI-gestützte Prozesse sollen Mitarbeitende unterstützen, nicht ersetzen. Wir fordern umfassende Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote, damit alle Mitarbeitenden die Chancen der Digitalisierung nutzen können.

✓Arbeitsplatzsicherheit und faire Perspektiven

Wir setzen uns für transparente Kriterien zur Sicherung der Arbeitsplätze ein. Das gilt insbesondere mit Blick auf betriebsbedingte Veränderungen, soziale Abfederung und faire Übergänge in neue Aufgabenbereiche.

✓Mitbestimmung stärken

Wir setzen uns dafür ein, dass Mitbestimmung keine leere Formel bleibt, sondern eine lebendige Praxis wird. Entscheidungen werden transparent kommuniziert, Belegschaften werden frühzeitig informiert und aktiv in Prozess- und Strukturveränderungen eingebunden.

✓Sinnvolle Umstrukturierungen verantwortungsvoll begleiten

Umstrukturierungen müssen nachvollziehbar, fair und unter Wahrscheinlichkeits- und Risikoberücksichtigung erfolgen. Wir verlangen klare Kriterien, faire Übergänge und verbindliche Zeitpläne, damit Verzögerungen und Unsicherheiten vermieden werden.

✓Respekt, offene Kommunikation und Vertrauen

Konflikte lösen wir konstruktiv im Dialog. Wir schaffen Räume, in denen sich alle Mitarbeitenden gehört fühlen, ohne Angst vor Benachteiligung oder Ausgrenzung.

Darum heißt es nun:

DPVKOM und ihre Kandidaten wählen!

Denn wir vereinen Erfahrung, Solidität und Mut zur notwendigen Veränderung. Wir stehen für konkrete Maßnahmen statt Schlagworte. Unsere Betriebsräte arbeiten nah bei den Beschäftigten, hören zu, handeln zeitnah und schaffen verbindliche Ergebnisse. In

den Betriebsratsgremien setzen wir auf eine starke, faire Mitbestimmung, die das Unternehmen weiterbringt und gleichzeitig die Menschen schützt.

Lasst uns gemeinsam aktiv werden: Wählt mit Bedacht, informiert euch gründlich über die Kandidatinnen und Kandidaten, die eure Interessen glaubwürdig vertreten. Euer Stimmrecht entscheidet darüber, wie transparent, menschlich und zukunftsfähig unser Arbeitsumfeld gestaltet wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eure Stimme zählt! Wählt die Liste der DPVKOM, wenn ihr eine solide, faire und zukunftsfähige Betriebsratsarbeit wollt – eine Interessenvertretung, die schützt, unterstützt und mit euch gemeinsam vorangeht. Lasst uns gemeinsam dafür sorgen, dass unsere Arbeitswelt trotz Wandel menschlich bleibt, Chancen bietet und gerecht gestaltet wird.

Vielen Dank für euer Vertrauen, euer Engagement und eure Stimme. Gemeinsam gestalten wir unsere Zukunft – stark, fair, zuverlässig!

In schwierigen und bewegten Zeiten und ständig neuen Krisen bieten wir ein Stück Sicherheit, Orientierung und auch eine gesellschaftliche Heimat. Wir setzen auf Solidarität statt Einzelkampf. In schwierigen Phasen hilft der kollektive Zusammenhalt. Wir stehen zusammen, unterstützen uns gegenseitig und stärken unsere Verhandlungsposition gegenüber Arbeitgebern und Institutionen. Gemeinsam gestalten wir eine faire, sichere und menschliche Arbeitswelt.

In diesem Sinne wünsche ich allen Mitgliedern und Beschäftigten alles erdenklich Gute, Kraft und Zuversicht für 2026!

Ihre/Eure
Christina Dahlhaus

Christina Dahlhaus
Bundesvorsitzende



Foto: DPVKOM

Betriebsratswahl bei der Telekom

Mitbestimmung beginnt mit deiner Stimme

Die Betriebsratswahlen bei der Deutschen Telekom stehen vor der Tür. Dort werden im Zeitraum vom 24. Februar bis 6. März neue betriebliche Interessenvertreter gewählt. Ein Ereignis, das für alle Beschäftigten der Deutschen Telekom von großer Bedeutung ist. Für uns als DPVKOM ist klar: Mitbestimmung ist kein Selbstläufer. Sie lebt davon, dass jede und jeder Einzelne sein Wahlrecht nutzt.

✓ WÄHLEN IST EIN RECHT – UND EIN PRIVILEG

In vielen Ländern ist freie betriebliche Mitbestimmung keine Selbstverständlichkeit. Bei uns hingegen hat jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter das Recht, über die Zusammensetzung des Betriebsrats mitzuentcheiden. Dieses Recht ist ein starkes Instrument, denn es ermöglicht Einfluss auf Arbeitsbedingungen, Schutz vor einseitigen Entscheidungen, Mitgestaltung von Zukunftsthemen wie KI, Digitalisierung und Personalentwicklung. Wer wählt, stärkt die Demokratie im Betrieb. Wer nicht wählt, überlässt anderen die Entscheidung.

Die Fachgewerkschaft DPVKOM steht seit Jahrzehnten für eine klare, unabhängige und kritische Interessenvertretung. Wir sind nah an den Beschäftigten, hören zu und sprechen Themen an, die sonst gern untergehen. Doch um Veränderungen anzustoßen, braucht es mehr als Engagement – es braucht Mandate!

Egal, ob im Wahllokal oder per Briefwahl: DPVKOM-Liste ankreuzen!

Kleinere Listen wie die der DPVKOM bringen frische Perspektiven in den Betriebsrat. Sie sorgen dafür, dass nicht nur die großen Gewerkschaften den Ton angeben, sondern dass Vielfalt, neue Ideen und echte Optionen eine Chance bekommen. Wer Veränderung will, muss daher die Listen unserer Fachgewerkschaft mit dem Kennwort „DPVKOM – #FuerDichDa“ wählen.

Die kommenden Jahre werden entscheidend: KI, Automatisierung, neue Arbeitsmodelle und der Umgang mit Qualifizierung werden die Telekom nachhaltig prägen. Gerade deshalb ist es wichtig, dass im Betriebsrat Menschen sitzen, die kritisch begleiten, konstruktiv gestalten und die Beschäftigten in den Mittelpunkt stellen.

Es gibt viele gute Gründe, die Liste der DPVKOM zu wählen. Du solltest unsere Fachgewerkschaft und unsere Kandidaten unterstützen, weil:

- ✓ WIR deine Interessen kompetent vertreten werden!
- ✓ WIR nicht allen Arbeitgebermaßnahmen ohne Gegenwehr zustimmen, sondern Missstände klar benennen und berechtigte Kritik üben!
- ✓ WIR zusammen mit unserer DPVKOM für sichere Arbeitsplätze im Unternehmen eintreten!
- ✓ WIR gegen die immer weiter zunehmende Arbeitsverdichtung kämpfen!
- ✓ WIR #FuerDichDa sind, wenn du uns brauchst!

✓ NUTZE DEIN RECHT – GESTALTE DEINE ZUKUNFT

Betriebsratswahlen sind die Chance, die eigene Arbeitswelt aktiv mitzugestalten. Jede Stimme zählt – und jede Stimme stärkt die Mitbestimmung. Wähle! Und wenn du Veränderung willst: Wähle die Liste der DPVKOM. Das geht natürlich auch per Briefwahl, die in einigen Unternehmen der Telekom angeordnet wird. Du erhältst die Briefwahlunterlagen automatisch rechtzeitig zugesandt. In den Unternehmen, in denen vor Ort in den Wahlräumen gewählt werden kann, ist natürlich auch Briefwahl möglich. Denke nur daran, frühzeitig deine Briefwahlunterlagen anzufordern – und den angekreuzten Wahlschein dann auch rechtzeitig wieder zurückzuschicken.

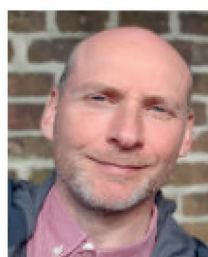
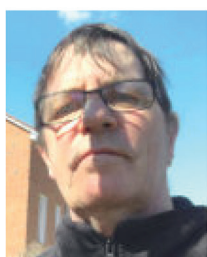
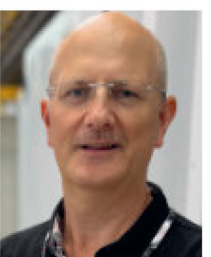
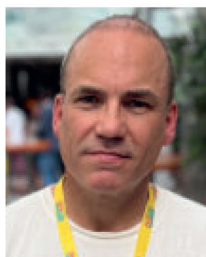
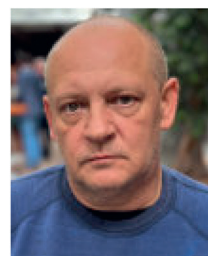
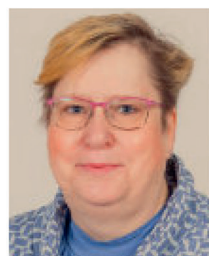
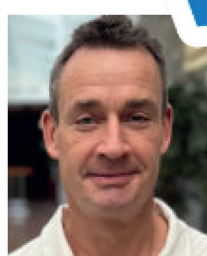
Michael Wittig



BETRIEBSRATSWAHL BEI DER TELEKOM

**DPVKOM
WÄHLEN!**

#FuerDichDa



**WIR SIND
DEINE STIMME IM
BETRIEBSRAT!**

**Wähle Deine Kandidaten der DPVKOM –
gerne auch per Briefwahl!**

Interview mit
Betriebsratskandidat Axel Richert

Wer nicht wählt, gibt Einfluss aus der Hand!



Foto: DPVKOM

Axel Richert ist seit über 34 Jahren bei der Telekom beschäftigt und seit etwa 25 Jahren aktiv im Betriebsrat. Im PT123 in Schwerin arbeitet er als Sachbearbeiter für die Übertragungswege (ÜL 1), speziell im Ausbau von Glasfasernetzen.

DPVKOM Magazin: Axel, in wenigen Wochen werden die betrieblichen Interessenvertreter bei der Telekom neu gewählt. Mit welchen Fragen und Problemen der Mitarbeitenden wurdest beziehungsweise wirst du im Wahlkampf am häufigsten konfrontiert?

Axel Richert: Mit einer Vielzahl von Fragen und Anliegen, die die aktuellen Herausforderungen und Sorgen der Mitarbeitenden widerspiegeln. Dazu zählen 1. Homeoffice und flexible Arbeitszeiten, 2. Arbeitsplatzsicherheit und Umstrukturierungen, 3. Gesundheit und psychische Belastung, 4. tarifliche Fragen und Entlohnung sowie 5. digitale Tools und IT-Sicherheit

DPVKOM Magazin: Worauf legst du im Wahlkampf Wert?

Axel Richert: Im Betriebsratswahlkampf lege ich besonders Wert auf Transparenz und Glaubwürdigkeit. Ehrlichkeit schafft Vertrauen bei den Kolleginnen und Kollegen, stärkt das Gemeinschaftsgefühl und macht Mut, sich aktiv einzubringen.

DPVKOM Magazin: Du bist ein erfahrener Betriebsrat. Inwiefern hat sich deine Arbeit als Betriebsrat in den zurückliegenden Jahren geändert?

Axel Richert: Die Arbeit als Betriebsrat bei der Telekom hat sich in den letzten Jahren deutlich gewandelt – geprägt von der rasanten Entwicklung der Telekommunikationsbranche und den damit verbundenen Veränderungen im Unternehmen und der Arbeitswelt. Einige zentrale Veränderungen sind zum Beispiel Digitalisierung, der Wandel hin zu Homeoffice, mobilen Arbeitsplätzen und flexiblen Arbeitszeiten. Das bedeutet, die neuen Rahmenbedingungen für mobiles Arbeiten mitzugestalten, Datenschutz und IT-Sicherheit zu gewährleisten und gleichzeitig die Work-Life-Balance der Mitarbeitenden im Blick zu behalten.

DPVKOM Magazin: Warum ist es aus deiner Sicht wichtig, bei der Betriebsratswahl seine Stimme abzugeben?

Axel Richert: Der Betriebsrat ist die direkte Vertretung der Beschäftigten im Unternehmen. Wer nicht wählt, gibt die Chance auf Mitbestimmung und Einfluss auf Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz, Arbeitszeiten und Entlohnung aus der Hand.



Foto: DPVKOM

Markus Schaub arbeitet im Bereich Technik-Architektur & Strategie (T-AS) der Deutschen Telekom Technik GmbH.

Interview mit Betriebsratskandidat Markus Schaub

Ein guter Betriebsrat ist unparteiisch!

bei der Deutschen Telekom durfte ich viele Bereiche kennenlernen und dadurch auch die Bedürfnisse der Mitarbeiter. Ich möchte die Belange der Mitarbeiter unparteiisch vertreten und den besten Kompromiss für sie erreichen. Am meisten macht mir die Interaktion mit den Kollegen Spaß.

DPVKOM Magazin: Was zeichnet aus deiner Sicht einen guten Betriebsrat aus? Wofür wirst du dich als hoffentlich wiedergewählter Betriebsrat starkmachen?

Markus Schaub: Ein guter Betriebsrat ist immer unparteiisch, kommunikativ, sucht das Gespräch mit den Kollegen und dem Arbeitgeber, sodass immer das beste Ergebnis für unsere Kollegen gefunden wird. Ich mache mich stark für die Rechte und Belange unserer Kollegen

und möchte meine gesammelten Erfahrungen dazu einbringen.

DPVKOM Magazin: Nenne mir bitte drei Gründe, warum die Beschäftigten die Liste der DPVKOM ankreuzen sollen.

Markus Schaub: 1. Wir sind die Gewerkschaft mit der Kompetenz für die Beamtenangelegenheiten.
2. Wir bringen eine andere Sicht in das Betriebsratsgremium ein.
3. Wir sind unparteiisch und helfen den Kollegen.

DPVKOM Magazin: Markus, du kandidierst erneut zum Betriebsrat. Was sind deine Beweggründe? Warum macht dir Betriebsratsarbeit Spaß?

Markus Schaub: Ich möchte meine Sicht und auch meine Erfahrungen einbringen. Durch meine langjährige Tätigkeit

Interview mit Betriebsratskandidat Wolfgang Schreiber

Für Rechte der Beschäftigten kämpfen

DPV KOM Magazin: Wolfgang, in wenigen Wochen werden auch in deinem Bereich Betriebsräte gewählt. Du trittst zum mittlerweile fünften Mal zur Wahl an. Mit welchen Argumenten überzeugst du deine Kolleginnen und Kollegen, die Liste der DPV KOM anzukreuzen?

Wolfgang Schreiber: Meine Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen schätzen bei Anliegen unsere kurzen Wege, um ihre Anliegen zu lösen. Sie finden es auch sehr wichtig, dass es im Betriebsrat nicht nur eine Fraktion gibt.

DPV KOM Magazin: Welche Themen und Probleme beschäftigen die Kollegen bei der DTS Südwest zurzeit? Und wie kannst du als hoffentlich wiedergewählter Betriebsrat darauf Einfluss nehmen bzw. diese im Sinne der Beschäftigten aufgreifen und lösen?

Wolfgang Schreiber: Im Moment taucht das Thema Standortunsicherheit mal wieder auf. Trotz bestimmter Sicherungen

kann es schnell passieren, dass „sichere“ Standorte verlagert werden. Solche Probleme zu lösen, ist schwierig. Man muss versuchen, mit guten Argumenten auf den Arbeitgeber einzuwirken.

DPV KOM Magazin: Warum ist es aus deiner Sicht wichtig, dass möglichst viele Beschäftigte wählen gehen? Wie reagierst du auf Einwände von Kollegen, die sagen: Ob ich wähle oder nicht – es ändert sich ja eh nichts!

Wolfgang Schreiber: Wir stehen ständig mit den Mitarbeitenden in Kontakt, um ihnen klarzumachen, wie wichtig es ist, eine möglichst große gewerkschaftliche Einheit abzubilden. Wir müssen dem Arbeitgeber zeigen, dass starke und kompetente Betriebsräte bereit sind, für die Rechte der Beschäftigten zu kämpfen.



Foto: DPV KOM

Wolfgang Schreiber arbeitet seit 1983 bei der Post/Telekom. Er hat angefangen als Kfz-Mechaniker, war später bei vielen Stationen im Vertrieb tätig. Zuletzt war er ordentliches Betriebsratsmitglied bei der DTS Südwest.

Interview mit Betriebsratskandidat Stephan de Buhr

Nutzt euer Wahlrecht

DPV KOM Magazin: Stephan, du kandidierst erneut zu den Betriebsratswahlen. Warum?

Stephan de Buhr: Die DTSE SE steckt weiter mitten in großen Veränderungen – neue Arbeitsweisen, neue Tools, neue Organisation, neue Anforderungen. Gerade in so einer Phase finde ich es wichtig, dass Kolleginnen und Kollegen im Betriebsrat sitzen, die dranbleiben, nachfragen, verhandeln und Lösungen praktisch umsetzen. Meine Motivation ist ganz schlicht: gute Arbeit ermöglichen. Also Rahmenbedingungen schaffen, die nicht nur auf dem Papier gut klingen, sondern im Alltag funktionieren – egal ob im Büro, hybrid oder im Homeoffice.

DPV KOM Magazin: Du bist schon eine Weile im Betriebsrat aktiv. Was ist das Schöne an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit?

Stephan de Buhr: Das Schönste ist, wenn du merkst: Okay, das hat jetzt wirklich geholfen. Wenn Kolleginnen und Kollegen mit einem Problem kommen, wir gemeinsam eine Lösung finden – und am Ende ist es für viele einfacher, sicherer oder gerechter. Und ganz ehrlich: Ich mag auch dieses Teamgefühl, wenn man im Betriebsrat sachlich ringt, aber fair bleibt. Das ist für mich gelebte Mitbestimmung.

DPV KOM Magazin: Was möchtest du den Beschäftigten mitgeben, die überlegen, wen sie 2026 wählen?

Stephan de Buhr: Schaut darauf, wer dranbleibt, wer zuhört, wer verhandeln kann und wer auch in schwierigen Phasen konstruktiv bleibt. Und ganz wichtig: Nutzt euer Wahlrecht. Betriebsrat ist kein Nice-to-have – er ist euer Werkzeug, damit Veränderungen fair laufen. Ich kandidiere, weil ich genau daran weiterarbeiten will: konkrete Verbesserungen für euren Alltag in der DTSE SE.

Stephan de Buhr arbeitet seit 2016 bei der DTSE SE. Als freigestellter Betriebsrat vertritt er seit 2017 und seit 2019 als Aufsichtsrat die Interessen der Beschäftigten.



Foto: DPV KOM



Du willst das vollständige Interview lesen? Kein Problem, einfach den QR-Code scannen.

KI im Schockraum

Fortschritt ja – aber nicht auf Kosten der Beschäftigten



Foto: Pixabay

Auch im „Schockraum“
eines Krankenhauses soll demnächst unter
Mitwirkung der Deutschen Telekom die KI Einzug halten.

Die Ankündigung der Deutschen Telekom von Anfang Dezember vergangenen Jahres, gemeinsam mit dem Fraunhofer-Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme und den Kliniken der Stadt Köln KI-Agenten zur Unterstützung im Schockraum – also in einem spezialisierten Behandlungsraum in einer Krankenhaus-Notaufnahme – zu entwickeln, zeigt eindrucksvoll, welches Potenzial moderne Technologien für das Gemeinwohl entfalten können. Wenn künstliche Intelligenz (KI) dabei hilft, medizinisches Personal zu entlasten, Fehler zu reduzieren und im Ernstfall Leben zu retten, ist das ein Fortschritt, den wir als DPVKOM ausdrücklich begrüßen. Doch bei aller Innovationsfreude gilt für uns ein unverrückbarer Grundsatz: Technologischer Fortschritt darf niemals zu einem Abbau von Arbeitsplätzen führen – weder im Gesundheitswesen noch bei der Telekom selbst!

/KI KANN UNTERSTÜTZEN, ERSETZT ABER KEINE EXPERTISE

Die im Projekt beschriebenen KI-Agenten sollen Gespräche im Schockraum automatisch dokumentieren, medizinische Informationen priorisieren und die Behandlung nach dem ABCDE-Schema strukturiert abbilden. Dabei wird Lebensbedrohliches zuerst behandelt. Der Einsatz von KI ist ein beeindruckender technologischer Schritt, der den enormen Druck auf Ärztinnen, Ärzte und Pfl-

gekräfte reduzieren kann. Aber klar ist auch: KI kann unterstützen, aber sie ersetzt nicht die Expertise, Erfahrung und Verantwortung von Menschen.

Die DPVKOM erinnert die Telekom daher daran, dass dieselben Prinzipien auch für die eigenen Beschäftigten gelten. Denn KI-Systeme, wie die geplanten, entstehen nicht von allein. Sie werden entwickelt, trainiert, getestet und verantwortungsvoll betrieben und dafür braucht es hoch qualifizierte Mitarbeitende. Nur gut ausgebildete Beschäftigte können sichere, zuverlässige und ethisch verantwortbare KI-Lösungen entwickeln. Wer KI-Projekte vorantreibt, muss gleichzeitig massiv in Weiterbildung, Qualifizierung und Beschäftigungssicherung investieren. Dafür werden wir uns zusammen mit unseren Betriebsräten einsetzen.

KI darf auch nicht als Vorwand dienen, Personal abzubauen oder die Arbeitsverdichtung zu verstärken. Beschäftigte müssen die Chance erhalten, sich aktiv in die KI-Entwicklung einzubringen und dies von Anfang an, nicht erst, wenn Systeme fertig sind.

Weiterhin zeigt das Projekt, wie wichtig Datenschutz, Datensouveränität und resiliente Cloud-Edge-Infrastrukturen sind. Die Telekom betont zu Recht, dass die Daten ausschließlich in Europa verarbeitet werden und höchste Sicherheitsstandards gelten. Doch Sicherheit endet nicht bei der Technik.

/SICHERE KI BRAUCHT AUCH SICHERE ARBEITSPLÄTZE

Wenn die Telekom sich als Vorreiter für souveräne digitale Infrastruktur positioniert, dann muss sie auch Vorreiter für faire Arbeitsbedingungen und nachhaltige Beschäftigung sein. Innovation gelingt nur mit den Menschen, nicht gegen sie! Bleibt als Fazit: KI kann Leben retten, KI kann Arbeit erleichtern. Aber KI darf niemals dazu führen, dass Menschen ihre Arbeit verlieren.

Wir erwarten von der Telekom, dass sie diesen Weg in die Zukunft verantwortungsvoll gemeinsam mit ihren Beschäftigten und uns als Fachgewerkschaft geht.

Michael Wittig

Postbeschäftigte leiden Erst Starkverkehr, dann Schnee und Eis!

Starkverkehr – dieser Begriff und die damit verbundene Zeit extrem hoher Sendungsmengen belastet die Kolleginnen und Kollegen in der Zustellung schon seit vielen Jahren. Und ist das Weihnachtsgeschäft dann endlich passé, kommen zum Jahresbeginn die zahlreichen Retourensendungen, die dann ebenfalls von den Zustellerinnen und Zustellern bewältigt werden müssen. Alle Jahre wieder zeigen die Beschäftigten in dieser heißen Phase eine Arbeitsleistung, die allerhöchsten Respekt und Wertschätzung verdient. Und alle Jahre wieder lässt die Deutsche Post vor dem Starkverkehr verlautbaren, dass 10.000 zusätzliche Kräfte eingestellt werden, um alle Pakete und Päckchen pünktlich an Frau und Mann übergeben zu können.

Das Problem ist nur, dass diese Anzahl an Entlastungskräften längst nicht mehr ausreicht, um den horrenden Personalmangel aufgrund der Personalfucht aus dem Unternehmen kompensieren zu können. Denn: Auch im vergangenen Jahr haben wieder mehr als 20.000 Mitarbeitende das Unternehmen mehr oder weniger freiwillig verlassen. Ergo hat die Belastung der Beschäftigten – auch aufgrund der Flexibilisierung in der Zustellung – weiter zugenommen.

/SO SCHLIMM WAR ES NOCH NIE!

So schlimm wie in den letzten Wochen war es noch nie! Erneut wurde die Sendungsflut auf dem Rücken der Beschäftigten abgeladen. Und die war gewaltig. So gab es Anfang Dezember im DHL-Paketnetz in Deutschland einen neuen Paketrekord: Erstmals wurden rund 12,4 Millionen Sendungen innerhalb eines Tages sortiert.

Entgegen der Aussage von der Vorständin Post & Paket Deutschland, Nikola Hagleitner, genügend Personal an Bord zu holen, wirkten sich Personalfuktuation, Personalabbau und Flexibilisierung in der Zustellung besonders in der Verbundzustellung in mehreren Niederlassungen negativ aus. So fand mitunter eine kostenintensive und unproduktive Personalverschickung statt. In vielen Bereichen der Republik verzögerte sich die Zustellung um mehrere Tage. In den Niederlassungen Berlin 1 und 2 konnte nur mithilfe von engagierten Beschäftigten aus vielen Niederlassungen des RGB Ost ein Kollaps in der Zustellung verhindert werden. Mitarbeiter von Stellenleitungen sortierten in einigen Niederlassungen in den Nachtstunden Pakete in den ZSP vor. Hut ab vor diesem Einsatz! Eine sinnvolle kosteneffiziente Strategie eines Weltkonzerns sieht aber sicherlich anders aus.



Zur ohnehin hohen Arbeitsbelastung der Zustellerinnen und Zusteller kamen in den zurückliegenden Wochen auch noch winterliche Straßenbedingungen hinzu.

Foto: lagom – stock.adobe.com

Als Fachgewerkschaft fordern wir, die verfehlte Personalpolitik zu revidieren. Unzufriedene Kunden und Mitarbeiter führen auf Dauer dazu, dass die Konkurrenten der Post gestärkt werden.

/WINTERWETTER BRINGT BESCHÄFTIGTE AN IHRE GRENZEN

Kaum waren der vorweihnachtliche Arbeitsstress und Jahreswechsel vorbei, erschwerte auch noch der Winter einbruch im ganzen Land die Zustellung und brachte die Beschäftigten an ihre Grenzen. Leider mussten wir mit unseren Betriebsräten feststellen, dass es auch hier kein ausreichendes Schutzkonzept des Arbeitgebers für die Beschäftigten gab.

Bei Eis- und Schneeglätte muss die Gesundheit der Beschäftigten oberste Priorität haben. Was für uns als Fachgewerkschaft selbstverständlich ist, wurde in den Niederlassungen jedoch sehr unterschiedlich gehandhabt. Nicht wenige schickten ihre Zustellerinnen und Zusteller trotz glatter Straßen raus. Unsere Position ist diesbezüglich eindeutig: Wenn der Personennahverkehr, die Abfallwirtschaft, der Straßenverkehr zum Erliegen kommen und die Schulen geschlossen bleiben, sollte kein Beschäftigter der Deutschen Post zum Dienst gezwungen werden. Wir fordern für den Winterzeitraum ein klares Konzept vom Arbeitgeber und klare Handlungsweisen zum Schutz der Beschäftigten, und das bundesweit. Es darf aufgrund von Wetterextremen zu keiner Gefahr für Leib und Leben kommen!

Andreas Kögler

Erneut für Gewichtsbegrenzung bei Paketen starkgemacht!



(V. l.) Daniel Eimer, Christina Dahlhaus und Andreas Kögler

Am 3. Dezember fand in Bonn der Branchendialog Post im Bundeswirtschaftsministerium statt. Daran nahmen unter anderem auch unsere Bundesvorsitzende Christina Dahlhaus und ihr Stellvertreter Andreas Kögler teil. Beide setzten sich auch im Gespräch mit dem Referatsleiter Postpolitik im Ministerium, Daniel

Eimer, mit Nachdruck für eine Zwei-Mann-Zustellung bei Paketen mit einem Gewicht von mehr als 20 Kilogramm ein. Die Gewichtsbegrenzung für Pakete bei der Zustellung durch einen Beschäftigten dient dem Schutz vor Unfällen und vor Überbelastungen, die zu den hohen Krankheitsquoten im Unternehmen führen. Beide Seiten vereinbarten, zu Themen des Postmarktes im Austausch zu bleiben.

Maik Brandenburger

DPVKOM in den Medien

Probleme in der Zustellung sind hausgemacht!

In den zurückliegenden Wochen und Monaten hat es mehrere Presseveröffentlichungen zu den Arbeitsbedingungen in der Zustellung gegeben. Dabei haben die Medienvertreter unsere Fachgewerkschaft vorab um eine Stellungnahme gebeten.

So berichtete die Wirtschaftswoche am 17. November unter anderem über die hohe Beschwerdewelle in Sachen Zustellung. „Die Zustellprobleme sind hausgemacht“, so unsere Bundesvorsitzende Christina Dahlhaus gegenüber der Wirtschaftswoche. Und weiter: Die Post spare am Personal, „obwohl sie in diesem Jahr ein positives Konzernergebnis von mehr als sechs Milliarden Euro erwartet“. Heftige Kritik übte die DPVKOM-Bundesvorsitzende am Personalabbau im Unternehmen: „Fürs Weihnachtsgeschäft werden – wie jedes Jahr – 10.000 Leute temporär eingestellt, aber nach-

dem 8000 Arbeitsplätze im Sommer abgebaut wurden, ist der Grundstock an Personal einfach viel zu niedrig.“

Die Zustände in der Zustellung waren auch Thema von zwei Artikeln in der Mittelschwäbischen Zeitung vom 19. und 24. November. Hier wies Pressesprecher Maik Brandenburger unter anderem auf die immense Arbeitsbelastung der Zustellerinnen und Zusteller – gerade in der Vorweihnachtszeit – hin. Gleichzeitig bekräftigte er die Hauptforderung der DPVKOM, dass deutlich mehr Personal eingestellt werden müsse, und zwar dauerhaft und nicht nur als saisonale Aushilfen für Weihnachten.

Erwähnung fand die DPVKOM auch in einem Beitrag von Welt Online vom 26. November. In dem Artikel ging es insbesondere um die schlechten Arbeitsbedingungen in der Paketbranche und bei den einzelnen Unternehmen. Bezogen auf die Deutsche Post stand dort zu lesen: „Die Gewerkschaften Verdi sowie DPVKOM verfügen in dem Konzern über eine hohe Zahl an Mitgliedern.“

Maik Brandenburger

Weiteren Meinungsaustausch vereinbart!

Aktuelle Themen der Post- und Paketbranche sowie Auswirkungen des neuen Postgesetzes standen im Mittelpunkt eines virtuellen Gesprächs zwischen unserer Bundesvorsitzenden Christina Dahlhaus und dem Vorsitzenden des Bundesverbandes der Kurier-Express-Post-Dienste e. V. (BdKEP), Andreas Schumann, am 6. Januar. Dabei sprachen beide unter anderem über die im Postgesetz festgelegte Gewichtsbegrenzung für die Zustellung

schwerer Pakete. Laut Postgesetz sollen Pakete ab 20 Kilo im Regelfall von zwei Beschäftigten zugestellt werden, es sei denn, es stehen geeignete technische Hilfsmittel zur Verfügung. Was unter diesen technischen Hilfsmitteln zu verstehen ist, ist allerdings noch unklar. Hierzu ist noch eine Verordnung geplant. Nach Auffassung der DPVKOM sollen Pakete ab 20 Kilogramm grundsätzlich von zwei Mitarbeitenden ausgeliefert werden. Dies wäre ein wirksamer Überlastungs- und Gesundheitsschutz.

Beide Seiten vereinbarten einen weiteren Meinungsaustausch.

Maik Brandenburger



Foto: Bildschirmaufnahme



Gerade im Call-Center-Bereich sind Betriebsräte wichtig!

Im Zeitraum März bis Mai 2026 finden die nächsten regulären Betriebsratswahlen statt. Hierzu tritt die DPVKOM nicht nur bei der Deutschen Telekom und Deutschen Post mit engagierten und kompetenten Kandidatinnen und Kandidaten an, sondern auch in dem einen oder anderen Call-Center, zum Beispiel bei der Capita.

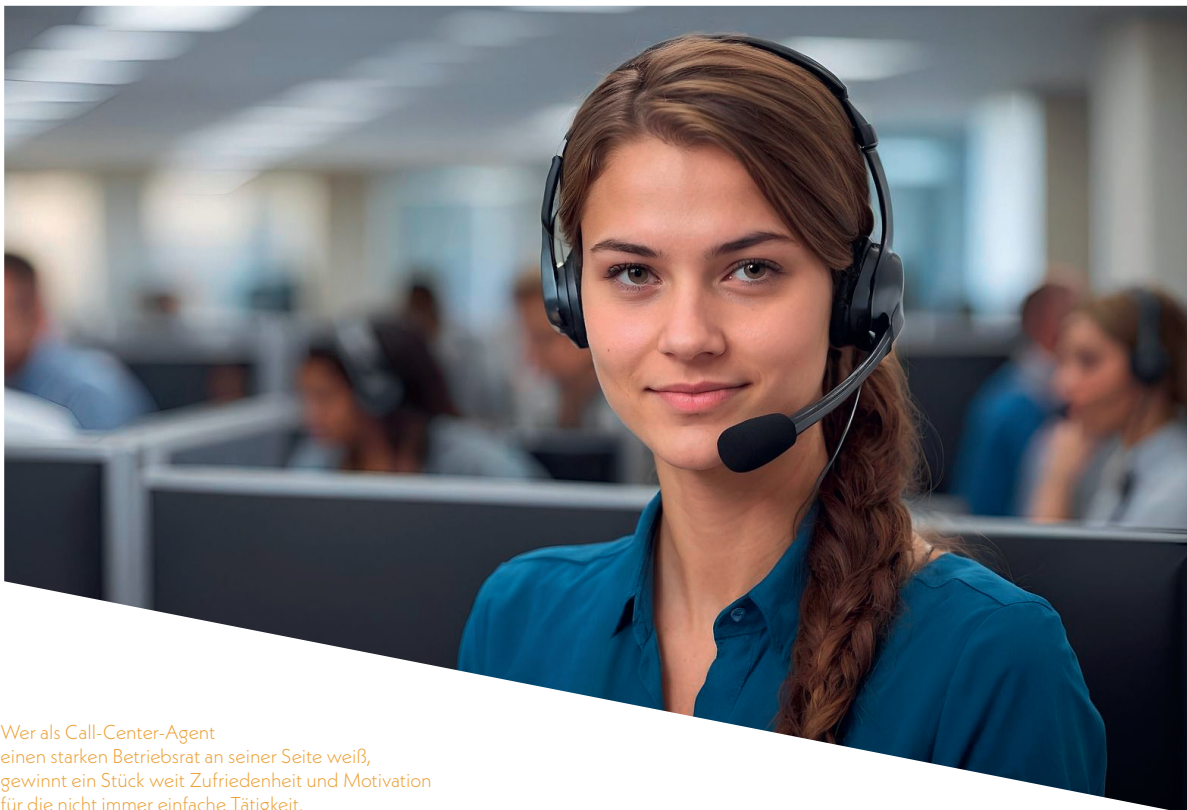
Gerade im Call-Center-Bereich sind starke betriebliche Interessenvertretungen, die sich für die Mitarbeitenden einsetzen, sehr wichtig. Es existieren in dieser Branche so gut wie keine Tarifverträge, die bestimmte Mindeststandards in Sachen Einkommen und Arbeitszeit sowie Arbeitsbedingungen definieren. Daher ist es umso wichtiger, mit einem Betriebsrat vernünftige Regelungen in Betriebsvereinbarungen mit dem Arbeitgeber zu treffen, um die vorherrschenden Bedingungen für alle erträglicher zu machen. Nicht nur Dienstpläne und leistungsorientierte Vergütungen sind regelbar. Auch Urlaub und das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) kann man mithilfe von Betriebsvereinbarungen gestalten. Und genau an dieser Stelle kommen die betrieblichen Interessenvertretungen ins Spiel, die solche

Betriebsvereinbarungen ausarbeiten und abschließen können.

Darüber hinaus begleiten Betriebsräte die Beschäftigten auch zu Personalgesprächen. Mitarbeiter, die zu einem solchen Gespräch eingeladen werden, sind sicherlich froh, wenn sie einen Betriebsrat ihres Vertrauens an ihrer Seite haben, der sie dann unterstützt. Zu den Aufgaben eines Betriebsrates gehört es, für die Sorgen und Nöte der Mitarbeiter da zu sein und sie zu unterstützen – gerade dann, wenn mal nicht alles so läuft, wie es laufen soll.

Apropos Unterstützung. Die bekommen Betriebsräte von uns, der Fachgewerkschaft DPVKOM. Betriebsräte erhalten bei uns eine umfassende Schulung in arbeits- und betriebsverfassungsrechtlichen Fragen. Auch bei der Ausarbeitung von Betriebsvereinbarungen bekommen Betriebsräte fachliche Unterstützung bei der Fachgewerkschaft DPVKOM.

*Maik Brandenburger /
Andrea Rathke-Voß*



Wer als Call-Center-Agent einen starken Betriebsrat an seiner Seite weiß, gewinnt ein Stück weit Zufriedenheit und Motivation für die nicht immer einfache Tätigkeit.

Foto: Pixabay

Neue Plakate

Klare Aussagen!

Zwei neue Plakate zu den Betriebsratswahlen hat die DPVKOM in den zurückliegenden Wochen veröffentlicht. Beide Publikationen eint, dass wir erneut klare Aussagen getroffen haben, warum bei den Betriebsratswahlen die Liste der DPVKOM angekreuzt werden soll.

/IHR SEID KEINE MARIONETTEN!

Ignoranz, Arbeitsdruck, Geringschätzung, Versetzung, Dienstplan, Kontrolle – es gibt wohl keinen Mitarbeitenden

aus unserem Organisationsbereich, bei dem (noch) nicht einer der mit diesen Begriffen bezeichneten Fäden gezogen wurde. Das Ziel, das die Arbeitgeber damit verfolgen, ist klar: Sie wollen damit noch mehr Arbeitsleistung aus den Kolleginnen und Kollegen herauspressen, sie unter Kontrolle haben, sie sanktionieren oder schlichtweg nach ihren Vorstellungen „tanzen lassen“. In diesem Zusammenhang bestreiten wir nicht, dass es beispielsweise ein Direktionsrecht des Arbeitgebers gibt und dieser Arbeitsorte und -inhalte vorgeben kann. Aber: Die Art und Weise, wie viele Arbeitgebervertreter mit ihren

Beschäftigten umgehen oder kommunizieren, hat wenig bis gar nichts mit respektvollem und sozialem Führungsverhalten zu tun. Wer nicht spurt, der fliegt oder der wird versetzt. Wer die vorhandenen Arbeitsbedingungen kritisiert oder pünktlich Feierabend macht, wird schon mal kritisch beäugt und erfährt Repressalien, wie beispielsweise einen schlechteren Dienstplan. Das alles kennzeichnet die Denke und das Verhalten von Vorgesetzten.

Wir und unsere Betriebsratskandidaten sagen: Schluss damit! Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen einen respektvollen Umgang im Unternehmen und Arbeitsbedingungen, bei denen sie nicht ständig Angst haben müssen, in irgendeiner Form bestraft und kontrolliert zu werden. Wir fordern deshalb:

- / Mehr Wertschätzung für die Beschäftigten!
- / Keine völlig überzogenen und umfassenden Verhaltens- und Leistungskontrollen!
- / Eine Unternehmenskultur, die von Offenheit und Kritikfähigkeit gekennzeichnet ist!



/KOMPETENZ IN BEAMTEN-ANGELEGENHEITEN!

Bei Post und Telekom sind immer noch knapp 30.000 Beamte beschäftigt. Sie haben durch ihre Arbeit in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten wesentlich zur positiven Entwicklung der beiden Unternehmen beigetragen und tun dies nach wie vor. Ohne die Beamtinnen und Beamten in den Postnachfolgeunternehmen ständen die beiden Aktiengesellschaften bei Weitem nicht so gut da. Den Kolleginnen und Kollegen wird die Arbeitsleistung jedoch immer seltener gedankt. Ganz im Gegenteil: Viele Beamtinnen und Beamte haben das Gefühl, dass sie nur noch als „Auslaufmodell“ betrachtet werden und dass man sie loswerden beziehungsweise auf das Abstellgleis

schieben möchte. Viele leiden bereits unter Mobbing und fürchten sich davor, mit Aufgaben in mitunter weit entfernten Standorten betraut oder ganz aus dem Unternehmen herausgedrängt zu werden. Umso wichtiger ist es, dass sie kompetente Ansprechpartner in den Betrieben haben, die sich mit den Beamten Themen auskennen und mit der DPVKOM eine Fachgewerkschaft im Rücken haben, die sie in allen Fragen des Beamtenrechts in den Postnachfolgeunternehmen berät und unterstützt. Zusammen mit unserem Dachverband dbb beamtenbund und tarifunion bekennen wir uns zum Berufsbeamtentum und fordern eine Weiterentwicklung der beamtenrechtlichen Regelungen im Sinne der Beschäftigten und nicht im Sinne der Unternehmen.

Zusammen mit unseren Betriebsräten setzen wir uns ein für:

- / mehr Wertschätzung gegenüber der Arbeitsleistung der Beamtinnen und Beamten!
- / bessere Beförderungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten!
- / Altersteilzeit- und Vorruhestandsregelungen, die ein sozialverträgliches Ausscheiden aus dem Berufsleben ermöglichen – auf freiwilliger Basis!



Maik Brandenburger

Fragen und Antworten zur Betriebsratswahl

In Kürze, genauer gesagt, Ende Februar starten die ersten Betriebsratswahlen in unserem Organisationsbereich. Dann sind die Beschäftigten der Deutschen Telekom dazu aufgerufen, ihre neuen betrieblichen Interessenvertreter zu wählen. Doch wer darf eigentlich seine Stimme abgeben und wer darf gewählt werden? Und wie läuft das mit der Stimmabgabe? Diese Fragen werden im Folgenden beantwortet.

/WAHLBERECHTIGUNG

Wahlberechtigt sind alle Arbeitnehmer des Betriebs, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Werden Arbeitnehmer eines anderen Arbeitgebers zur Arbeitsleistung überlassen, so sind diese wahlberechtigt, wenn sie länger als drei Monate im Betrieb eingesetzt werden. Das aktive Wahlrecht (Recht, zu wählen) und das passive Wahlrecht (Recht, gewählt zu werden) steht nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu, die in die Wählerliste eingetragen sind. Jeder Wahlberechtigte muss in der Wählerliste eingetragen sein, sonst kann er seine Stimme nicht abgeben.

Zu den Wahlberechtigten zählen unter anderem auch kranke und beurlaubte Arbeitnehmer (einschließlich Mutterschafts- und Erziehungsurlaub) sowie Teilzeitbeschäftigte. Wahlberechtigt sind auch diejenigen im Urlaub ohne Bezüge, die während der Amtszeit des neu zu wählenden Betriebsrats in den Betrieb zurückkehren werden. Die Staatsangehörigkeit des Wählers spielt keine Rolle. Ausländische Kolleginnen und Kollegen sind daher ebenfalls wahlberechtigt.

Beamten, die im Rahmen einer Zuweisung nach § 4 Abs. 4 Postpersonalrechtsgesetz (PostPersRG) dauerhaft einem anderen Unternehmen zugewiesen wurden, steht nur in diesem Unternehmen ein aktives und passives Wahlrecht zum Betriebsrat zu. Sie sind dagegen nicht wahlberechtigt und wählbar zum Betriebsrat des Betriebs, dem sie dienstrechtlich zugeordnet sind. Leiharbeiter sind im Betrieb des Entleihunternehmens wahlberechtigt, wenn sie länger als drei Monate dort eingesetzt werden.

/WÄHLBARKEIT

Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die das 18. Lebensjahr vollendet und sechs Monate dem Betrieb angehören oder als in Heimarbeit Beschäftigte in der Hauptsache für den Betrieb gearbeitet haben. Auf diese sechsmonatige Betriebszugehörigkeit werden Zeiten angerechnet, in denen der Arbeitnehmer unmittelbar vorher einem anderen Betrieb desselben Unternehmens oder Konzerns angehört hat. Besteht der Betrieb weniger als sechs Monate, so sind diejenigen Arbeitnehmer wählbar, die bei der Einleitung der Betriebsratswahl im Betrieb beschäftigt sind und

die übrigen Voraussetzungen für die Wählbarkeit erfüllen. Leiharbeiter sind bei der Wahl der betriebsverfassungsrechtlichen Arbeitnehmervertretung im Entleiherbetrieb nicht wählbar. Die bei den Aktiengesellschaften beschäftigten Beamten gelten für die Anwendung des Betriebsverfassungsgesetzes als Arbeitnehmer. Dies gilt aber nicht für die Beamten, die in der Funktion eines leitenden Angestellten tätig sind.

/STIMMABGABE IM WAHLLOKAL

Jeder Wahlberechtigte des Betriebs muss ohne Schwierigkeiten das Wahllokal erreichen können. Der Wahlraum muss so gestaltet sein, dass eine geheime Wahl möglich ist. Jeder Wähler muss daher seine Stimme unbeobachtet abgeben können. In jedes Wahllokal gehört eine Wahlurne. Die Urnen müssen so beschaffen sein, dass mit dem Stimmzettel nicht manipuliert werden kann. Die Stimmzettel dürfen aus der Wahlurne nicht herausgenommen werden können, ohne dass die Wahlurne geöffnet wird. Es müssen verschließbare Wahlurnen genommen werden. Wird über mehrere Tage gewählt, müssen die Wahlurnen außerhalb der Wahlzeiten versiegelt in einem verschlossenen Raum untergebracht werden.

/SCHRIFTLICHE STIMMABGABE

Schriftlich gewählt werden kann, wenn der Wahlvorstand für einzelne Betriebsteile, die räumlich weit vom Hauptbetrieb entfernt sind, die Briefwahl beschlossen hat und dies im Wahlausschreiben angegeben ist oder wenn einzelne Arbeitnehmer dies verlangen, weil sie am Tage der Wahl nicht selbst im Wahllokal wählen können (Urlaub, Krankheit etc.). Der Wahlvorstand hat Wahlberechtigten, von denen ihm bekannt ist, dass sie zum Zeitpunkt der Wahl wegen der Eigenart ihres Beschäftigungsverhältnisses voraussichtlich nicht im Betrieb anwesend sind (insbesondere im Außendienst oder mit Telearbeit Beschäftigte und in Heimarbeit Beschäftigte), die Unterlagen für die Briefwahl von sich aus zu übermitteln, ohne dass es eines Verlangens des Wahlberechtigten bedarf. Für die Briefwahl gelten dieselben Grundsätze wie für die persönliche Wahl. Das heißt: Der Briefwähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er den Stimmzettel unbeobachtet persönlich kennzeichnet und in dem Wahlumschlag verschließt, die vorgedruckte Erklärung unter Angabe des Orts und des Datums unterschreibt und den Wahlumschlag und die unterschriebene vorgedruckte Erklärung in dem Freiumschlag verschließt und diesen so rechtzeitig absendet oder übergibt, dass er vor Abschluss der Stimmabgabe vorliegt.

Weitere Informationen und rechtliche Grundlagen zur Betriebsratswahl sind auch der Broschüre „Wahlorganisationsplan kompakt“ unserer Fachgewerkschaft zu entnehmen, die unter www.dpvkom.de/fuerdichda (Rubrik Downloads) heruntergeladen werden kann.



Maik Brandenburger/
Stephan Dimitriadis



... für die Beschäftigten bei der Deutschen Post DHL, der Deutschen Telekom, der Postbank und in Call-Centern

#FuerDichDa

Wir sind für Sie da:

- ✓ wenn Sie Hilfe und Unterstützung bei Problemen am Arbeitsplatz benötigen,
- ✓ wenn Ihr Arbeitsplatz wegfällt oder Sie gegen Ihren Willen versetzt werden sollen,
- ✓ wenn Sie sich durch Entscheidungen und Beurteilungen Ihres Arbeitgebers benachteiligt fühlen und
- ✓ natürlich bei allen anderen Fragen rund um Ihr Arbeits- oder Beamtenverhältnis.

Wir bieten Ihnen:

- ✓ kompetente Ansprechpartner in Ihrer Nähe,
- ✓ eine qualifizierte Rechtsberatung und Rechtsschutz durch Fachanwälte,
- ✓ aktuelle Informationen aus erster Hand, zum Beispiel durch Informationsveranstaltungen, Seminare, umfangreiche Broschüren, DPVKOM Magazin und unsere Homepage sowie Social-Media-Kanäle,
- ✓ finanzielle Unterstützung bei Freizeitunfällen, Personen- und Vermögensschäden oder auch beim Verlust von Dienstschlüsseln/Code-Cards sowie Kassenfehlbeträgen,
- ✓ Schutz und Hilfe bei Schadenersatzforderungen,
- ✓ Streikgeld bei Arbeitskämpfen und vieles andere mehr ...

Füllen Sie die Beitrittserklärung noch heute aus und senden Sie diese an

DPVKOM oder faxen Sie sie an 0228 91140-98.
Mitgliederservice Noch Fragen? Rufen Sie einfach an,
Fränkische Str. 3 Tel. 0228 911400, oder besuchen Sie
53229 Bonn uns im Internet unter www.dpvkom.de.

Alle diese Leistungen sind bereits in Ihrem Mitgliedsbeitrag enthalten. Dieser beträgt nur **0,8 Prozent** von Ihren monatlichen Bruttoeinzügen. Auszubildende zahlen monatlich sogar nur **3 Euro**.

Name und Vorname *		
Straße und Hausnummer *		
PLZ und Ort *		
Geb.-Datum *	Geschlecht m/w/div. *	Monatsbrutto in EURO *
Telefonnummer * dienstlich		privat
E-Mail-Adresse * dienstlich		
E-Mail-Adresse * privat		
Bitte ankreuzen: Ich möchte die Mitgliederzeitschrift in Papierform O / als E-Paper O erhalten.*		

* Pflichtfeld

Mit dem monatlichen Beitragseinzug durch den Arbeitgeber für die DPVKOM oder Beitragseinzug von meinem Konto mittels SEPA-Lastschriftmandat zum 01. oder 15. des Monats bin ich einverstanden.

SEPA Lastschriftmandat

Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM) • Fränkische Str. 3 • 53229 Bonn • Gläubiger-Identifikationsnummer DE60ZZ00000146911 – Mandatsreferenz ist die Mitgliedsnummer und wird separat mitgeteilt.

Mit meiner vorstehenden Unterschrift ermächtige ich die DPVKOM, die monatlichen Beitragszahlungen vom genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich das Kreditinstitut an, die von der DPVKOM auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Lastschrifteinzug erfolgt grundsätzlich am 1. des Monats; fällt dieser auf ein Wochenende, erfolgt der Lastschrifteinzug am 1. Werktag des Monats. Änderungen vorbehalten.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

D	E																		
IBAN																			
BIC (8 oder 11 Stellen)																			
Ort und Datum																			

Unternehmen / Arbeitgeber *	
Niederlassung	Beschäftigungsstelle
Art der Tätigkeit im Unternehmen	Wochenarbeitszeit (Std.)
Eintritt in die DPVKOM (Datum) *	Mitglied einer anderen Gewerkschaft seit:
Personalnummer *	
Zutreffendes bitte ankreuzen	
☐ Arbeitnehmer/in	☐ Beamtin/in
☐ Auszubildende/r	☐ Inschbeur-laubt
☐ Rentner/in	☐ Pensionär/in
Ort, Datum *	

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM)!



Die von mir gemachten Angaben werden für Zwecke der satzungsgemäßen Aufgaben der DPVKOM verarbeitet. Eine anderweitige, über die Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung ist der DPVKOM nur erlaubt, sofern sie aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder ich ausdrücklich eingewilligt habe. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Jedes Mitglied hat darüber hinaus im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung (Art. 15 DS-GVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO), das Widerspruchsrecht (Artikel 21 DS-GVO) und das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Artikel 77 DS-GVO). Weitere Informationen zu Ihren Rechten nach der DS-GVO erhalten Sie unter www.dpvkom.de/hinweise-zum-datenschutz/.

Unterschrift *

Werber	Vor- und Nachname des Werbers		Anschrift des Werbers	
	Die Werbeförderung soll überwiesen werden auf folgendes Konto:			
	D	E		
	IBAN			
BIC (8 oder 11 Stellen)				
Name des Kontoinhabers				



Urteil des Landesarbeitsgerichts Frankfurt

Abbruch von Betriebsratswahlen ist unter bestimmten Voraussetzungen rechters

In wenigen Wochen beginnen die Betriebsratswahlen in unserem Organisationsbereich. Bereits ab Ende Februar werden neue betriebliche Interessenvertreter in einigen Unternehmen der Deutschen Telekom gewählt. Vor der eigentlichen Betriebsratswahl sind zahlreiche organisatorische und rechtliche Aspekte sowie Fristen zu beachten, damit eine Wahl auch ordnungsgemäß und rechtssicher abläuft.

Wird dagegen verstoßen, ist der Abbruch einer Betriebsratswahl durchaus möglich, wie ein aktuelles Beispiel bei einem Dienstleister am Frankfurter Flughafen zeigt. Hier wurde die Neuwahl eines Betriebsrates abgebrochen, weil die Frist zur Bekanntmachung eines Wahlvorschlages gemäß § 10 Abs. 2 der Wahlordnung (WO) BetrVG nicht eingehalten wurde und die Stimmabgabe bereits begonnen hatte.

Im vorliegenden Fall hatte der aus 9 Mitgliedern bestehende Wahlvorstand keinen Beschluss darüber gefällt, eine weitere Wahlliste zuzulassen, obwohl der Wahlvorstand mit 5 Mitgliedern des Wahlvorstands beschlussfähig gewesen wäre. Antragsteller für den Abbruch der Betriebsratswahl waren wahlberechtigte Arbeitnehmer und eine im Betrieb vertretene Gewerkschaft. Gegen den Abbruch der Betriebsratswahl sprachen sich der Wahlvorstand und der Arbeitgeber aus.

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Frankfurt bestätigte mit Beschluss vom 4. November 2025 (Az. 16 TaBVGA 118/25) die Rechtmäßigkeit des Abbruchs der Betriebsratswahl, nachdem zuvor das Arbeitsgericht Frankfurt die Wahl abgebrochen hatte. So gingen die Richter am LAG davon aus, dass die weitere Wahlliste bewusst nicht zur Wahl zugelassen wurde. Damit erfolgte eine willkürliche Benachteiligung, die zur Nichtigkeit der Betriebsratswahl geführt hätte und somit abzubrechen war.

RECHTLICHE VORGABEN SOLLTEN BEACHTET WERDEN

Die Erstellung und Zulassung von Wahllisten zählen zu den originären Aufgaben eines Wahlvorstandes. Dieser besteht aus mindestens drei Wahlberechtigten, von denen der Betriebsrat einen durch Mehrheitsbeschluss zum Vorsitzenden zu bestellen hat. Zu seinen weiteren Aufgaben zählen die Feststellung der Anzahl der zu wählenden Betriebsratsmitglieder und die Berechnung



Im Zusammenhang mit Betriebsratswahlen sind einige rechtliche Vorgaben zu beachten.

Foto: MQ-Illustrations – stock.adobe.com

der Mindestsitze für das „Minderheitsgeschlecht“ (Frauen oder Männer) im zukünftigen Betriebsrat. Die Wahlliste und die Wahlordnung muss der Wahlvorstand im Betrieb zur Einsichtnahme auslegen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch eine Bekanntgabe ausschließlich in elektronischer Form möglich. Einsprüche gegen die Wahlliste müssen innerhalb von zwei Wochen schriftlich beim Wahlvorstand eingereicht werden.

Neben den Berechnungen und Feststellungen sind Fehler bei den Bekanntmachungen häufige Ursachen von erfolgreichen Wahlanfechtungen. Mit ihnen werden Fristen in Gang gesetzt oder beendet, deren Versäumnis zum Beispiel zu ungültigen (weil verspätet eingereichten) Wahlvorschlägen führen kann. Wenn etwa das Wahlausschreiben in einigen Teilen der Dienststelle „sicherheitshalber“ zu früh ausgehängt wurde, kann auch das ein Anfechtungsgrund sein: Die Beschäftigten in diesem Bereich haben dann mehr Zeit als die anderen, um Wahlvorschläge vorzubereiten.

Sind Aushänge ganz oder in Teilen versäumt worden, kann das, auch wenn alles andere korrekt verlaufen ist, zur Wiederholung der gesamten Wahl führen. Sicherheitshalber sollte man Beschäftigte, von denen man vermutet, dass sie die Bekanntmachungen nicht sehen (Außendienst), persönlich anschreiben und auf die Aushänge und allgemein auf die Einleitung der Wahl hinweisen. Aber: Selbst persönliche Anschreiben an alle Wahlberechtigten ersetzen die Aushänge nicht – sie sind nach einem Beschluss des Bundesarbeitsgerichts nun mal zwingend vorgeschrieben.

Maurizio Arnaldi

Urteil des Bundesarbeitsgerichts

Tarifliche Vereinbarung wegen Diskriminierung befristet Beschäftigter **für nichtig erklärt**

Ein Beschäftigter der Deutschen Post AG hat für den Fall, dass eine tarifliche Norm gegen das Diskriminierungsverbot befristet beschäftigter Arbeitnehmer nach § 4 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) verstößt und daher (teil)nichtig ist, Anspruch darauf, so behandelt zu werden wie die vergleichbaren Dauerbeschäftigten. Das geht aus einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 13. November 2025 – Az. 6 AZR 131/25 – hervor.

In dem zugrunde liegenden Fall ist der Kläger seit Juni 2019 als Zusteller bei der Deutschen Post AG zunächst befristet, seit Juni 2020 unbefristet beschäftigt. Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich kraft beiderseitiger Tarifgebundenheit nach den bei der Deutschen Post AG geltenden Haustarifverträgen. Die Höhe der Vergütung richtet sich unter anderem nach der jeweiligen Entgeltgruppe sowie einer von der Beschäftigungszeit bei der Deutschen Post AG abhängigen Gruppenstufe.

Vor dem Hintergrund einer umfassenden Reorganisation bei der Deutschen Post AG ab Juli 2019 vereinbarten

diese sowie die Gewerkschaft ver.di eine Verlängerung der Gruppenstufenlaufzeiten für Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnisse nach dem 30. Juni 2019 neu begründet worden sind. In einer Protokollnotiz zu dieser Regelung wurde festgelegt, dass es sich auch dann um die Begründung eines neuen Arbeitsverhältnisses handeln soll, wenn sich an ein bisher sachgrundlos oder mit Sachgrund befristetes Arbeitsverhältnis ein unbefristetes Arbeitsverhältnis anschließt.

Wir als DPVKOM haben das dem strittigen Sachverhalt zugrunde liegende gesamte Tarifwerk unter anderem aufgrund der darin enthaltenen massiven Verschlechterungen für neu eingestellte Beschäftigte nicht unterzeichnet. Nach Bekanntwerden haben wir die zuvor dargestellte strittige Protokollnotiz wegen eines Verstoßes gegen das Diskriminierungsverbot auch als rechtswidrig und damit unwirksam eingeschätzt.

Befristet beschäftigte Arbeitnehmer dürfen nicht diskriminiert werden. Sie müssen so behandelt werden wie die vergleichbaren Dauerbeschäftigten. Das geht aus einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts hervor.



DPVKOM HAT FRÜHZEITIG RECHTSSCHUTZ GEWÄHRT

Aus diesem Grund haben wir vergleichbar betroffenen Beschäftigten wie dem Kläger des hier dargestellten Verfahrens – welcher nicht Mitglied der DPVKOM ist – von Beginn an Musterantragsschreiben zur Wahrung ihrer Rechte zur Verfügung gestellt. Nach deren Ablehnung durch die Deutsche Post wurde über die Dienstleistungszentren unseres Dachverbandes dbb beamtenbund und tarifunion auch Rechtsschutz gewährt. Hierüber ist es uns dann wie im Falle des Klägers gelungen, sowohl vor Arbeitsgerichten als auch in der 2. Instanz bei Landesarbeitsgerichten Urteile zu erstreiten, die unsere Rechtsauffassung bestätigt haben.

Mitte November folgte dann das Urteil des Bundesarbeitsgerichts. So wies in letzter Instanz das höchste deutsche Arbeitsgericht eine Revision der Deutschen Post AG gegen das Urteil des Landesarbeitsgerichts Baden-Württemberg vom 15. Mai 2025 – Az. 12 Sa 61/24 – zurück. Es entschied, dass die streitige Tarifnorm auch Arbeitnehmer wie den Kläger erfasst, deren befristete Arbeitsverhältnisse nach dem 30. Juni 2019 erneut – dann unbefristet – begründet wurden. Die Regelung in der Protokollnotiz verstößt nach der Begründung des BAG gegen den § 4 Abs. 2 TzBfG. Die von der Deutschen Post AG dargelegten Gründe für die Ungleichbehandlung rechtfertigten diese Ungleichbehandlung nicht und diskriminierten deshalb den Personenkreis der zuvor befristet Beschäftigten. Die Tarifbestimmung sei insoweit teilnichtig.

Der Kläger habe ebenso wie die vergleichbaren am Stichtag unbefristet beschäftigten Arbeitnehmer Anspruch auf Beibehaltung der kürzeren Gruppenstufenlaufzeiten. Das könne das BAG entscheiden, ohne den Tarifvertragsparteien zuvor Gelegenheit zur Beseitigung der Diskriminierung zu gewähren. Den Tarifvertragsparteien sei hier keine primäre Korrekturmöglichkeit einzuräumen.

POST MACHT KEINE ZUSAGEN HINSICHTLICH DER UMSETZUNG DES URTEILS

Die Deutsche Post AG hat im Rahmen einer ersten Kontaktaufnahme mit der DPVKOM leider nicht zusagen wollen, das höchstrichterliche Urteil des BAG nunmehr für alle Betroffenen zügig umzusetzen. Vielmehr scheint man hier trotz der klaren und unmissverständlichen Aussagen des BAG den letzten Strohhalm ergreifen zu wollen und erwägt, eine Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe gegen das Urteil des BAG einzulegen.



Foto: Alexander Limbach – stock.adobe.com

Diese Vorgehensweise reiht sich nahtlos ein in den zunehmend zu beobachtenden Trend, eine offensichtlich immer beschäftigtenunfreundlichere Unternehmenspolitik etablieren zu wollen. So ist die Zahl der Fälle, in denen Zusteller für vom Empfänger als nicht zugestellt gemeldete Paketsendungen aus teils nicht nachvollziehbaren Gründen vom Arbeitgeber in die Haftung genommen werden, weiter stark steigend. Die Entgeltentwicklung für neu eingestellte Beschäftigte ist durch die von der Gewerkschaft ver.di gemeinsam mit der DP AG vereinbarte tarifliche Regelung zur Verlängerung der Gruppenstufenlaufzeiten massiv verschlechtert worden. Gleichzeitig haben sich die Arbeitsbedingungen weiter verschärft, wobei hier exemplarisch die nach wie vor ungelöste Frage der Möglichkeit zu Toiletten-gängen von Zustellern während der Zustellung genannt sei!

Die DPVKOM hat betroffenen Mitgliedern frühzeitig Rechtsschutz gewährt.

Wir als DPVKOM werden daher weiter den Finger in die Wunde legen und uns für eine Verbesserung der Situation der Beschäftigten insbesondere in den Produktionsbetrieben starkmachen! Im konkreten Fall können daher Betroffene, die vor dem 1. Juli 2019 befristet beschäftigt waren und dann nach diesem Stichtag einen unbefristeten Arbeitsvertrag unterschrieben haben, einen Musterantrag anfordern, mit dem sie ihre Rechte anspruchswahrend gegenüber der DPAG geltend machen können. Das gilt vor allem für den Fall, dass bisher noch keine entsprechende Antragstellung erfolgt ist beziehungsweise ein solcher Antrag vom Arbeitgeber abgelehnt wurde. Der Musterantrag kann bei unseren Gewerkschaftssekretären beziehungsweise bei der Bundesgeschäftsstelle in Bonn angefordert werden.

Stephan Dimitriadis

Meinungsaustausch mit Bundestagsabgeordneter

Zu einem Meinungsaustausch über zahlreiche Themen der betrieblichen Mitbestimmung trafen sich am 19. November im Rahmen einer Videokonferenz unsere Bundesvorsitzende Christina Dahlhaus (r.) und die Bundestagsabgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen Ricarda Lang. Die Politikerin ist Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales und für die betriebliche Mitbestimmung und für die Unternehmensmitbestimmung zuständig.

Wichtigstes Thema war die schnelle Umsetzung des digitalen Zugangsrechts. Außerdem haben beide über Online-Betriebsratswahlen gesprochen. Christina Dahlhaus bekräftigte die Forderungen unserer DPVKOM



Foto: Bildschirmaufnahme

nach einer besseren Mitbestimmung beim Einsatz von KI. Weitere Themen waren das Tariftreuegesetz, die Unternehmensmitbestimmung inklusive der Wahlordnung für den Aufsichtsrat sowie ein Mitbestimmungsrecht für Betriebsräte bei der Verteilung der Arbeitsmenge. Beide vereinbarten weitere Gespräche.

Maik Brandenburger

Gewerkschaftsbeitrag steuerlich absetzbar



Foto: mangle-picture - stock.adobe.com

Ab sofort können Gewerkschaftsmitglieder ihren Beitrag zusätzlich zu bestehenden Pauschbeträgen und Werbungskosten vom zu versteuernden Einkommen absetzen. Damit wirken sich die Gewerkschaftsmitgliedsbeiträge immer steuermindernd aus und nicht nur, wenn

dadurch der steuerliche Pauschalbetrag überschritten wird. Diese Neuregelung ist Anfang des Jahres in Kraft getreten. Die DPVKOM begrüßt diese Änderung, entlastet sie doch Gewerkschaftsmitglieder finanziell und stärkt gleichzeitig die Gewerkschaften.

Maik Brandenburger

Leserbrief

/BETR. WO BLEIBT DIE SOLIDARITÄT?

Am 24. Dezember, also an Heiligabend, war das Dienstende für die Zusteller in der Niederlassung, in der ich tätig bin, auf 14:00 Uhr festgelegt. Allerdings mussten sie eine Stunde früher beginnen. Die Betriebsräte von der roten Gewerkschaft und die Chefetage sind aber schon um 12:00 Uhr nach Hause gegangen. Als Betriebsrat bin ich solidarisch bis 14:00 Uhr geblieben.

Für Silvester war abgemacht, dass die Zusteller bis 14:30 Uhr arbeiten müssen. Sie mussten aber 30 Minuten früher beginnen. Am 30. Dezember beschlossen die Niederlassungsleitung und der rote Betriebsratsvorsitzende, dass die Zusteller bis 15:00 Uhr arbeiten müssen. Das



Foto: Pixabay

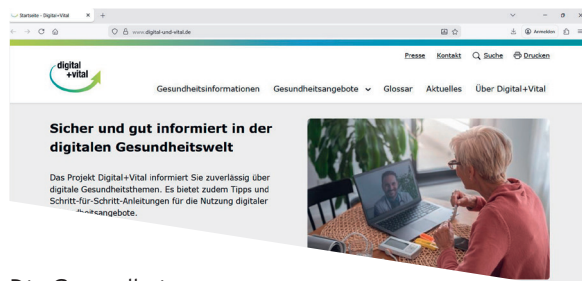
Betriebsratsgremium wurde nicht in diese Entscheidung mit einbezogen. Die roten Betriebsratsmitglieder und die Chefetage sind an diesem Tag um 12:00 Uhr nach Hause gefahren. Ich bin solidarisch bis um 14:30 Uhr geblieben.

Die Zusteller arbeiten das ganze Jahr so hart. Wieso kann man ihnen nicht am 24. und 31. Dezember ein kleines Dankeschön in Form eines früheren Dienstendes schenken? Und wo bleibt eigentlich die Solidarität der roten Betriebsratsmitglieder?

Name der Redaktion bekannt, per E-Mail

Neue Internetseite Digital+Vital bietet Orientierung

Foto: Bildschirmaufnahme



Die Gesundheitsversorgung wird immer digitaler, zum Beispiel mit der elektronischen Patientenakte (ePA), dem E-Rezept oder Gesundheits-Apps. Wer sich auskennt, kann von den Vorteilen digitaler Gesundheitsangebote profitieren. Damit alle diese Angebote und Anwendungen sicher nutzen können,

ist gute Information wichtig. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) – deren Mitglied die DPVKOM ist – hat dafür die Internetseite www.digital-und-vital.de entwickelt. Sie bietet Orientierung und Unterstützung für alle, die digitale Gesundheitsinformationen und -anwendungen sicher und informiert nutzen möchten.

Auf der Internetseite finden Nutzerinnen und Nutzer verlässliche Informationen rund um digitale Gesundheitsanwendungen wie zum Beispiel die elektronische Patientenakte und das E-Rezept. Links führen zu zuverlässigen Quellen für Gesundheitsthemen, zum Beispiel Seiten des Bundesministeriums für Gesundheit und der Gematik. Künftig werden auch Schritt-für-Schritt-Anleitungen, Tipps zum einfachen Einstieg in digitale Gesundheitsthemen sowie Train-the-Trainer-Angebote auf der Seite veröffentlicht.

Presstext

Videokonferenzen 55+ Neuerung bei digitaler Informations- veranstaltung



Auch in diesem Jahr wird es wieder die bewährten digitalen Informationsveranstaltungen 55+ unserer Fachgewerkschaft geben. Auftakt der viermal im Jahr stattfindenden Videokonferenzen ist am 11. März 2026, und zwar erstmals am späten Nachmittag zwischen 17:00 und 18:30 Uhr. Mit der neuen Uhrzeit entsprechen wir einem Wunsch vieler Interessenten an dieser virtuellen Zusammenkunft. Thema sind dann die Leistungen der DPVKOM, speziell auch für Senioren. Im Anschluss an den ersten Vortrag wird uns Jens Rettig (Leiter Verbandsbetreuung dbb digital und Service GmbH) die Leistungen des dbb vorsorgewerks vorstellen. Und in einem dritten Part freuen wir uns ganz besonders auf die Informationen von Werner Siebrecht (Feuerwehrsachverständiger) zum Thema Brandschutz.

Alle Mitglieder 55+, von denen wir eine aktuelle E-Mail-Adresse hinterlegt haben, erhalten automatisch etwa 7 bis 10 Tage vor der Veranstaltung eine Einladung per E-Mail. Wer noch nicht im Verteiler ist, aber Interesse an dieser digitalen Informationsveranstaltung hat, kann sich hierzu gerne unter der E-Mail-Adresse info@dpvkom.de anmelden. Sie erhalten dann ebenfalls den Link zur Infoveranstaltung. Wichtig zu wissen: Dieses Angebot richtet sich in erster Linie zwar an die Mitglieder der Altersgruppe 55+. Eine Teilnahme steht aber grundsätzlich jedem interessierten Mitglied frei, also einfach anmelden.

Maik Brandenburger

Bundesseniorenseminar 2026 Anmeldung ab sofort möglich!

Vom 15. bis 17. April treffen sich wieder Seniorinnen und Senioren unserer Fachgewerkschaft zum bundesweiten Seniorenseminar. Seminarort ist erneut Fulda, die Barockstadt in Osthessen.

In den drei Tagen stehen abermals zahlreiche seniorenspezifische Themen auf dem Programm. Dabei bilden Aspekte wie Sicherheit im Haus, Garten und Straßenverkehr oder auch Strategien zur Erhaltung und Förderung der geistigen und

körperlichen Gesundheit den Seminarschwerpunkt. Flankiert werden diese Programmpunkte durch aktuelle Themen der Gewerkschaftsarbeit für und mit Seniorinnen und Senioren in unserer Fachgewerkschaft.

Interesse geweckt? Prima! Die Anmeldung zum bundesweiten Seniorenseminar 2026 ist ab sofort möglich, und zwar bis zum 25. Februar 2026. Anmeldungen nimmt die Bundesgeschäftsstelle entgegen. Hier reicht eine kurze E-Mail an info@dpvkom.de. Die Seminargebühr wird erneut von der DPVKOM übernommen.

Maik Brandenburger

Landesseniorenrat NRW

Gute Zusammenarbeit gelobt!

Am 15. und 16. November 2025 tagte der Landesseniorenrat NRW in Lahnstein. Eingeladen waren die Vorsitzenden der örtlichen Seniorenverbände und die Seniorenvertreter der Bereichsverbände sowie unsere Ehrenmitglieder, von denen Gerd Findeisen auch teilnahm. Als Gast war der Seniorenvorsitzende des Regionalverbandes (RV) Mitte, Heinz Stenner, dabei.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden der Landessenioren NRW, Bernhard Zarmstorf, wurde der verstorbene Mitglieder gedacht, insbesondere unseres verstorbenen stellvertretenden Landesseniorenvorsitzenden Tomas van Aken, der viele Jahre lang ein sehr engagierter und geschätzter Mitstreiter war und hier eine entsprechend große Lücke hinterlassen hat. Um diese Lücke zunächst bis zum nächsten Landesseniorentag in 2027 zu schließen, hatte der Landesseniorenvorstand jemanden aus dem Bereich Post gesucht, der uns bis dahin als kommissarisches Vorstandsmitglied unterstützen möchte. Wir freuen uns sehr, dass Christa Schnurpfeil vom Seniorenverband Ruhrgebiet Mitte bereit war, diese Aufgabe zu übernehmen, und begrüßten sie herzlich im Landesseniorenvorstand NRW.

Die Tätigkeitsberichte des Landesseniorenvorsitzenden und der Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Seniorenverbände wurden mit Interesse aufgenommen.

Teilnehmende
der Tagung



Foto: Horst Sayffaerth

Ralph Sauer, stellvertretender Landesseniorenvorsitzender NRW, berichtete über die vielfältigen Angebote speziell für Senioren im Internet. Dabei ging er zunächst auf das Betreuungswerk Post Postbank Telekom ein, dessen örtliche Seniorenbeiräte ein breites Informations- und Veranstaltungsangebot im Internet und vor Ort für die ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Postnachfolgeunternehmen bereitstellen. Anschließend gab er Sicherheitstipps zum Thema Smart Home sowie zum Umgang mit Passwörtern und wies auf entsprechende Informationsquellen im Internet hin.

Heinz Stenner, seines Zeichens auch Vorsitzender der Schwerbehindertengruppe unserer DPVKOM, beschrieb den Weg zum Schwerbehindertenausweis. Er erklärte die Voraussetzungen zum Erhalt eines Schwerbehindertenausweises, wie den Grad der Behinderung, und erläuterte das Antragsverfahren. Dazu gab er Tipps zu Widerspruchsmöglichkeiten und zeigte einige Fallstricke auf.

PLANUNGEN FÜR REGIONALSENIORENTAG LAUFEN AN

Bernhard Zarmstorf hob die Bedeutung der Seniorenarbeit im RV Mitte/West hervor und lobte die gute Zusammenarbeit der Seniorenvorstände des LV NRW und des RV Mitte. Es wurde über regionale Themenschwerpunkte diskutiert und wie unsere Seniorinnen und Senioren die berufstätigen Kolleginnen und Kollegen bei ihrer Gewerkschafts- und Betriebsratsarbeit unterstützen können, zum Beispiel als Beobachtende bei Betriebsratswahlen oder als Standbetreuende bei Betriebsversammlungen. Beide Seniorenvorstände planen für 2026 ein 55+-Seminar sowie den Regionalseniorentag in 2027, auf dem dann auch die beiden Seniorenbereiche innerhalb des RV Mitte/West offiziell zusammengeführt werden.

Ehrungen gab es beim Landesseniorentag auch. Bernhard Zarmstorf überreichte Gerd Findeisen die Urkunde für 60 Jahre Unterstützung der Gewerkschaftsarbeit. Ralph Sauer wurde für 50 Jahre Unterstützung der Gewerkschaftsarbeit geehrt.

Ralph Sauer

SV Dortmund

Gelungene Jahreshauptversammlung

Bei der Jahreshauptversammlung des Seniorenverbands (SV) Dortmund am 6. November in Dortmund konnte der SV-Vorsitzende Klaus Fechner nicht nur zahlreiche Mitglieder, sondern als Gäste auch den Vorsitzenden des dbb-Kreisverbandes Dortmund, Christian Stemke, und die Kassiererin des dbb-Kreisverbandes Dortmund, Mechthild Kapsa-Blankenberg, begrüßen. Nach deren Gruß-

worten blickte das ehemalige langjährige Vorstandsmitglied Walter Hohaus auf die Zeit des immer noch existierenden Stammtisches zurück, der 2001 gegründet worden ist. Zu diesem regelmäßigen Treffen, das immer am 1. Donnerstag im Monat stattfindet, ist jeder herzlich willkommen. Dort werden die neuesten und wichtigsten Berufsprobleme sowie Ausflüge und andere Veranstaltungen

besprochen. Zum Schluss erinnerte Kollege Hohaus noch an einige verstorbene Mitglieder.

Anschließend wurden vom stellvertretenden SV-Vorsitzenden Armin Schwarz anwesende Mitglieder geehrt. Dazu zählten Anja Brinkmann für 40 Jahre Unterstützung, Udo Borringo für 50 Jahre Unterstützung, Walter Jersemann für 50 Jahre Mitgliedschaft und Walter Hohaus für 60 Jahre Treue zur DPVKOM.

Nach einer kurzen Pause gab Kollege Fechner den Geschäftsbericht aus dem letzten Jahr bekannt. Als Nächstes wurden redaktionelle Änderungen für die Richtlinie für Seniorenarbeit des Seniorenverbandes Dortmund einstimmig angenommen und die Termine für das Jahr 2026 bekannt gegeben.

Armin Schwarz



Foto: Armin Schwarz

(V. l.)
Walter Jersemann, Walter Hohaus,
Anja Brinkmann und Udo Borringo

SV Ruhrgebiet Mitte

Für langjährige Treue geehrt!

Etwa zehn Mitglieder konnte Monika Gruttmann, die Vorsitzende des Seniorenverbands (SV) Ruhrgebiet Mitte, zur Mitgliederversammlung am 18. November in Essen begrüßen. Sie richtete der Versammlung nicht nur die herzlichen Grüße der Bundesvorsitzenden Christina Dahlhaus und der Regionalvorsitzenden Mitte/West Birgit Höschler aus, sondern hieß auch den Landesseniorenvorsitzenden NRW, Bernhard Zarmstorf, und seinen Stellvertreter Ralph Sauer als Gäste willkommen.

Beide berichteten von den Aktivitäten des Landesseniorenvorstandes in 2025. So fand wenige Tage vor der Mitgliederversammlung die Tagung des Landesseniorenrates statt, bei der Christa Schnurpfeil kommissarisch in den Lan-

desseniorenvorstand gewählt wurde. Wir freuen uns, dass Christa Schnurpfeil das Vorstandsteam aus den Reihen des SV unterstützen wird, und wünschen ihr viel Erfolg.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurde eine kleine Abfrage nach den Wünschen unserer Mitglieder gestellt. Das Ergebnis: 80 Prozent der Anwesenden interessieren sich für kulturelle Veranstaltungen, 60 Prozent für Kulinarisches und 50 Prozent für Führungen. Dieses Stimmungsbild hilft sehr bei der Arbeit im Jahr 2026.

In der Versammlung konnten außerdem Mitglieder für ihre 50-jährige Treue zur DPVKOM geehrt werden. Dazu zählten Sonja Konietzko, Monika Gruttmann und Christel Schleusener.

Monika Gruttmann



Foto: DPVKOM

Teilnehmende
der Mitgliederversammlung

SV Ruhrgebiet Mitte

Aller Ehren wert!

Der SV Ruhrgebiet Mitte konnte noch im Dezember zwei ganz besondere Ehrungen vornehmen. Monika Gruttmann und Sonja Konietzko, beide selbst jeweils 50 Jahre Mitglieder, trafen die Jubilare Wilhelm Richter und Albert Rosin am 14. Dezember 2025 in Gelsenkirchen-Buer.

Vor 60 Jahren traten die Jubilare in unsere Gewerkschaft – damals noch Postverband – ein. Beide kommen aus dem Postdienst und so war die Entwicklung von damals zu heute natürlich Thema. Für Wilhelm Richter und Albert Rosin war

es immer selbstverständlich, an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen und die neuesten Entwicklungen zu erfahren. Als Ruheständler steht nun die Familie an erster Stelle, doch auch lange Schiffsreisen haben bei einem der Jubilare Priorität. Wir wünschen beiden Kollegen an dieser Stelle noch viele zufriedene Jahre bei bester Gesundheit.

Monika Gruttmann



Foto: DPVKOM

(V. l.)
Sonja Konietzko, Willi Richter,
Albert Rosin und Monika Gruttmann
blicken auf eine jahrzehntelange Mitgliedschaft
in der DPVKOM zurück.

Teilzeitfalle schnappt vor allem bei Frauen zu!

Die Teilzeitfalle! Viele haben diesen Begriff schon einmal gehört, wissen aber nicht immer, was damit gemeint ist.

Die Teilzeitfalle beschreibt eine Situation, in der (meistens) Frauen nach der Elternzeit oder nach der Pflege von Angehörigen unfreiwillig dauerhaft in Teilzeit verbleiben, da eine Rückkehr zur Vollzeit nicht so einfach möglich ist. Dies führt dann zu finanziellen Engpässen und einem erhöhten Risiko der Altersarmut aufgrund geringerer Renteneinzahlungen.

Die Teilzeitfalle entsteht häufig dadurch, dass Arbeitgeber oft keine flexible Aufstockung der Arbeitszeit anbieten, was die Rückkehr in Vollzeit unmöglich macht. Auch die ungleiche Verteilung der Sorgearbeit in der Partnerschaft führt dazu, dass Frauen häufiger in Teilzeit arbeiten, um Familie und Beruf zu vereinbaren. Ohne die Möglichkeit einer befristeten Teilzeit oder die Option auf Rückkehr zur früheren Arbeitszeit können Teilzeitkräfte nicht aus der Falle ausbrechen.

/FRAUEN HABEN DEUTLICH HÖHERE TEILZEITQUOTE

Hinzu kommt, dass erwerbstätige Frauen deutlich öfter in Teilzeit beschäftigt sind als Männer. So liegt deren Teilzeitquote bei 48 Prozent. Bei Männern hingegen beträgt sie nur rund 12 Prozent. Das verstärkt weiter das

Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen bei den Einkommen und später auch hinsichtlich der Rentenhöhe. Frauen verdienen im Durchschnitt weniger als Männer und erhalten damit eine deutlich niedrigere Rente. Hierdurch ist die Altersarmut von Frauen vorprogrammiert.

Es ist zwar gut, dass es bei der Deutschen Post in den meisten Fällen unproblematisch ist, von Vollzeit in Teilzeit zu wechseln. Der Weg zurück in die Vollzeit oder hinsichtlich der Erhöhung der Arbeitszeit gestaltet sich hingegen weitaus schwieriger.

Eine Lösung für diese Problematik bietet das Brückenteilzeitgesetz. Es ermöglicht Arbeitnehmern, ihre Arbeitszeit für eine befristete Zeit zu reduzieren und danach zur ursprünglichen Arbeitszeit zurückzukehren. Das Brückenteilzeitgesetz wurde als § 9 in das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) aufgenommen und gilt seit dem 1. Januar 2019.

Auch nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) können Eltern während der Elternzeit eine Teilzeittätigkeit ausüben und anschließend wieder ihre volle Arbeitszeit aufnehmen. Bei der Pflege von Angehörigen ist gemäß Pflegezeitgesetz (PflegeZG) ebenfalls eine befristete Arbeitszeitreduzierung möglich, nach der eine Rückkehr zur ursprünglichen Arbeitszeit vorgesehen ist.

/GLEICHMÄSSIGE VERTEILUNG DER SORGEARBEIT IST WICHTIG

Neben diesen gesetzlichen Bestimmungen ist aber vor allem eine gleichmäßige Verteilung von Sorgearbeit in der Partnerschaft wichtig. Dies kann Frauen entlasten und ihnen die Rückkehr zur Vollzeit ermöglichen.

Silke Schaar



Eine Rückkehr von Teilzeit in Vollzeit ist nicht immer so einfach.



OV Nordost/Schleswig-Holstein

Neuer Ortsvorsitzender

Auf der Jahreshauptversammlung des Ortsverbandes (OV) Nordost/Schleswig-Holstein am 20. November 2025 in Rickert bei Rendsburg wurde Dirk Lucht aus Kiel einstimmig zum neuen Ortsvorsitzenden gewählt. Die Wahl war notwendig geworden, weil der bisherige Vorsitzende Bernd Stuck sein Amt aus gesundheitlichen und persönlichen Gründen zur Verfügung gestellt hatte. Ebenso neu gewählt wurde als Kassenprüfer der Kollege Dirk Jacobs. Er ist damit Nachfolger von Günter Hagge.

Nach der Begrüßung der rund 50 Teilnehmenden durch den bisherigen OV-Vorsitzenden Bernd Stuck wurden folgende Kolleginnen und Kollegen für ihre langjährige Mitgliedschaft geehrt:

- / Thomas Gosch für 25 Jahre
- / Hans-Werner Guthardt für 40 Jahre
- / Brigitte Prang und Axel Delfs für 50 Jahre
- / Uwe Beier und Marx-Hinrich Schrum für 60 Jahre

Es folgten die Berichte des Kassenwerts und der Kassenprüfer und die beiden genannten Wahlen. In seinem anschließenden Grußwort thematisierte der stellvertretende Regionalvorsitzende Nord-Ost, Benno Albrecht, unter anderem die katastrophalen Zustände in der Zustellung, die Betriebsratswahlen 2026, die geplante

Übertragung des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst auf die Bundesbeamten und Versorgungsempfänger sowie das Urteil des Bundesarbeitsgerichtes zur Eingruppierung von Postbeschäftigten.

Es war wie immer eine gelungene Veranstaltung mit dem traditionellen Grünkohlessen. Die nächste Jahreshauptversammlung findet am 26. November 2026 an gleicher Stelle statt.

Benno Albrecht



Foto: DPVKOM



Foto: DPVKOM

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung konnten Bernd Stuck (l.) und Benno Albrecht (r.) die Jubilare (v. l.) Marx-Hinrich Schrum, Brigitte Prang, Hans-Werner Guthardt und Thomas Gosch ehren.

OV Lübeck/Ostholstein

Mitglieder geehrt



Foto: DPVKOM

Der Ortsvorsitzende Andreas Grage (Mitte) dankte den Kollegen Hans-Joachim Wagner (l.) und Andreas Fink-Goldmann für ihre langjährige Treue zu unserer Gewerkschaft.

Eine rege Beteiligung der anwesenden Mitglieder konnte der Vorsitzende des Ortsverbandes (OV) Lübeck/Ostholstein bei der Jahreshauptversammlung am 25. November 2025 in Lübeck verzeichnen. Die Versammlung wurde traditionell im Rahmen eines Grünkohlessens abgehalten. Es war ein sehr schöner Abend mit vielen guten Gesprächen und einem intensiven Austausch zu aktuellen Themen. Dabei sprach der Ortsvorsitzende unter anderem die Arbeitsbedingungen bei Post und Telekom und die bevorstehenden Betriebsratswahlen an.

Als wichtiger Tagesordnungspunkt stand auch die Ehrung langjähriger Mitglieder auf dem Programm. So überreichte Andreas Grage den Kollegen Andreas Fink-Goldmann und Hans-Joachim Wagner die Urkunden für 40-jährige Mitgliedschaft. Die bei der Jahreshauptversammlung nicht anwesenden Jubilare erhalten ihre Urkunden per Post.

Andreas Grage

OV Bamberg

Lieb gewonnene Tradition wurde fortgesetzt!

Am 13. November 2025 setzten die Mitglieder des Ortsverbands (OV) Bamberg die Tradition des „Karpfen-Essens“ fort.

Wie gewohnt wurden die Teilnehmer von der – unter Karpfen-Gourmets bekannten – Gaststätte Dellermann in Oberharnsbach bei Burgebrach bestens versorgt. Aufgrund der immer großen Nachfrage „opferte“ die Wirtin auch diesmal



Foto: DPVKOM

wieder für die DPVKOM dankenswerterweise ihren Ruhetag. Bereits um die Mittagszeit fanden sich die ersten Mitglieder zur Verköstigung ein. Bis in die Abendstunden konnte der OV-Vorsitzende Thomas Ullrich etwa 80 Teilnehmer begrüßen.

Neben dem Karpfen-Verzehr standen natürlich das gesellige Zusammensein, anregende Gespräche über alte Postzeiten und Anekdoten im Vordergrund. Selbstverständlich wird diese lieb gewonnene Veranstaltung auch im nächsten Jahr angeboten.

Manfred Wagner

60 Jahre Volker Geyer!

Nachträglich zum 60. Geburtstag unseres Ehrenvorsitzenden und Bundesvorsitzenden des dbb, Volker Geyer, hat unsere Bundesvorsitzende Christina Dahlhaus am 20. November in Berlin ein besonderes Geschenk überreicht: ein eigenes Gewerkschaftshaus aus Schokolade, Pralinen und einer Fotocollage aus Esspapier. Wir bedanken uns für die gemeinsame Zeit, das Vertrauen und setzen auf unsere gemeinsame Kraft und die Verantwortung, sich zum Wohle unserer Mitglieder einzusetzen!

Maik Brandenburger

RV Mitte/West

Vom 12. bis 14. November 2025 fand eine gemeinsame Schulung von Vertrauensleuten und Betriebsräten des Regionalverbands Mitte/West in Neuhoof statt. Dort wurden Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Zusammenhang mit den Betriebsratswahlen besprochen. Es wurden Arbeitsgruppen gebildet, die sich aus Vertrauensleuten und Betriebsräten zusammensetzen und die gemeinsame Aktionen erarbeiten und durchführen sollen.

Weitere Themen der Zusammenkunft waren die Überlastung der Mitarbeiter, BEM-Gespräche und die Rechte von Gewerkschaftsbeauftragten im Betrieb. Am Abend



Foto: DPVKOM

Teilnehmende der Tagung

beziehungsweise in der Spätschicht am 13. November waren Kollegen der DPVKOM noch auf Betriebsstättenbesuch im BZ Fulda der Niederlassung Betrieb Kassel, um dort unseren freigestellten Betriebsrat zu unterstützen.

Birgit Höschler

Betriebsgruppe HUB Leipzig

Alter und neuer Vorsitzender der Betriebsgruppe HUB Leipzig ist Sebastian Breitbarth (4. v. l.) Der freigestellte Betriebsrat bei der DHL Hub Leipzig GmbH wurde bei der Jahreshauptversammlung am 15. November in Leipzig einstimmig wiedergewählt. Neben der Neuwahl des 11-köpfigen Vorstands wurde in Anwesenheit des stellvertretenden Bundesvorsitzenden Andreas Kögler (r.) über aktuelle Themen und über die bevorstehende Betriebsratswahl gesprochen. Herzlichen Glückwunsch an alle Gewählten und viel Erfolg für die zukünftige Arbeit.

Maik Brandenburger



Foto: DPVKOM



Foto: Privat

DPVKOM Bayern trauert um Hannelore Rademacher

Am 14. November 2025 verstarb unser langjähriges Mitglied Hannelore Rademacher im Alter von 82 Jahren. Hannelore war als langjährige Vorsitzende des OV Postbank München und Personalrätin beim damaligen Postscheckamt in München vielen bekannt. Im Jahr 1967 trat sie in den damaligen Postverband ein und engagierte sich gleich für die Gewerkschaftsarbeit. Als Personalrätin stand sie ihren Kolleginnen und Kollegen und natürlich unseren Mitgliedern gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Vielen Mitgliedern ist sie auch noch als Betreuerin und Ansprechpartnerin der Gruppensterbegeldversicherung bekannt. Diese betreute sie bis zur Übernahme durch die Geschäftsstelle Nürnberg im Jahr 2003. Später, im Ruhestand, blieb sie der Gewerkschaftsarbeit treu. So war sie bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Landesseniorenvorstand im Jahre 2022 bei vielen Veranstaltungen der Senioren mit ihren helfenden Händen dabei.

Die DPVKOM Bayern wird Hannelore stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Daniel Hoche



Foto: Privat

Trauer um Wolfgang Busch

Plötzlich und völlig unerwartet hat uns unser ehemaliger Landesseniorenvorsitzender und Drucker der Geschäftsstelle Nürnberg, Wolfgang Busch, verlassen. Wolfgang verstarb nach kurzem Krankenhausaufenthalt wenige Tage vor seinem 79. Geburtstag am 10. Dezember 2025.

Als Fernmeldetechniker kam Wolfgang im Oktober 1965 zum Postverband. Auch er war zu seiner aktiven Zeit im Personalrat vertreten. Als er in den Vorruhestand trat, suchte er eine neue Aufgabe beim Postverband. Im Jahr 2000 begann er seine Tätigkeit als Drucker in der Nürnberger Geschäftsstelle und versorgte so die Funktionsträger mit Informationen aus der Gewerkschaftsarbeit und allen interessanten Themen rund ums Leben im Ruhestand.

Ebenso ließ er sich in den Landesseniorenvorstand und in den Vorstand des Ortsverbands Senioren Nürnberg wählen. 2007 wurde er zum Landesseniorenvorsitzenden in Bayern gewählt. Den Landeseniorenvorsitz übergab er 2015 an unseren Kollegen Georg Schmidt.

Die DPVKOM Bayern wird Wolfgang stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Daniel Hoche

OV Weiden **Gelungener Weihnachtsstammtisch**

„Die DPVKOM Bayern tritt für die Schaffung von ordentlichen Rahmenbedingungen ein, damit die Betriebe wieder Arbeitnehmer einstellen, die in die Sozialsysteme einzahlen.“ Das betonte der neue Landesvorsitzende Daniel Hoche beim traditionellen Weihnachtsstammtisch des Ortsverbands (OV) Weiden am 11. Dezember im Gasthof Dagner. In diesem Zusammenhang verwarnte sich Hocke, Beamte und Rentner weiter gegeneinander auszuspielen.

Außerdem ging er auf den zurückliegenden Gewerkschaftstag ein: Hocke: „Wir haben einen vernünftigen Vorstand zusammengebracht, der auch zur DPVKOM Bayern steht.“ Und weiter: „Die Beibehaltung der Betriebsräte-Grundschulung war uns wichtig, denn bei den Betriebsratswahlen 2026 werden wir gemeinsam auftreten und in Ruhe reingehen. Die DPVKOM Bayern stellt wieder Kandidaten in den bayerischen Betrieben.“

Der Landeschef verwies darüber hinaus auf das Seniorenseminar vom 8. bis 10. Juni 2026 in Selb.

Weihnachtswünsche mit auf den Weg gegeben

Mit der Geschichte „Wie feiert man im Himmel Weihnachten“ leitete Siggie Bock den weihnachtlichen Teil des Abends ein. OV-Vorsitzender Bernhard Hartmann, der den verhinderten Regionalbetreuer Bernhard Hübl entschuldigte, gab den Mitgliedern drei Wünsche mit auf den Weg ins neue Jahr: „Herr, gib mir Mut, die Dinge zu ändern, die ich ändern kann, Gelassenheit, die Dinge hinzunehmen, die ich nicht ändern kann, und die Weisheit, zwischen beiden zu unterscheiden.“ Hartmann dankte besonders Reinhard und Helga Ibsch für die perfekte Organisation der Veranstaltung.

Siegfried Bock



Foto: DPVKOM

Teilnehmende des Weihnachtstreffens hörten den Worten von Siegfried Bock gerne zu.

Um Ihre bestmögliche Betreuung als DPVKOM-Mitglied zu gewährleisten, ist es wichtig, dass Sie uns Ihre privaten und beruflichen Veränderungen unverzüglich anzeigen. Teilen Sie Adressänderungen, Arbeitgeberwechsel oder auch den Eintritt in den Ruhestand der DPVKOM bitte mittels des nebenstehenden Formulars mit. Senden Sie die Änderungen an Ihren zuständigen Regionalverband oder die Bundesgeschäftsstelle. Sie finden das Kontaktformular auch unter www.dpvkom.de, Rubrik „Über uns, Mitgliedschaft“.

Name, Vorname	Telefon dienstlich	Telefon privat
Anschrift	Handy dienstlich	Handy privat
PLZ, Wohnort	E-Mail dienstlich	E-Mail privat
	Fax dienstlich	Fax privat

☐ **Umzug**
neue Anschrift ab _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Versetzung / Umsetzung / neue Tätigkeit ab _____

Neues Unternehmen, neue Niederlassung / Betrieb / Betriebsteil

Bisherige Niederlassung / Betrieb

☐	Eintritt in den Ruhestand ab _____ neues Bruttoeinkommen* _____ €
☐	Beginn Freistellungsphase (ATZ) ab _____ neues Bruttoeinkommen* _____ €
☐	Beurlaubung ab _____ neues Bruttoeinkommen* _____ €
☐	sonstige Gehaltsanpassung ab _____ neues Bruttogehalt* _____ €

☐ **Elternzeit** ab _____ bis _____ neues Bruttoeinkommen* _____ €

☐
Sonstiges

☐ **Änderung der Bankverbindung** ab _____ (SEPA-Lastschriftmandat gilt weiter!)

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC

Kontoinhaber _____

*) Bitte Nachweis in Kopie vorlegen.

Heini Schmitt ist **neuer** dbb Fachvorstand Beamtenpolitik

Mit der Wahl von Heini Schmitt ist die dbb Bundesleitung wieder komplett und gut aufgestellt, um die Probleme des öffentlichen Dienstes anzupacken.

„Ich freue mich auf die neuen Aufgaben und bedanke mich für das entgegengebrachte Vertrauen der Delegierten“, sagte Heini Schmitt nach seiner Wahl zum dbb Fachvorstand Beamtenpolitik am 1. Dezember 2025 in Berlin. „Aktuell gilt es stärker denn je, den Wert des Berufsbeamtentums in den gesellschaftlichen Fokus zu rücken. Es ist Stabilitätsanker in Krisenzeiten und fungiert als Bollwerk gegen Extremismus. Schließlich schwören die Kolleginnen und Kollegen einen Eid auf die Verfassung. Ganz entscheidend ist, dass wir den Markenkern des Berufsbeamtentums bewahren und weiter für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes arbeiten. Nur so können wir die dringend benötigten Fachkräfte für die Zukunft des öffentlichen Dienstes gewinnen.“

Heini Schmitt ist seit November 2015 Landesvorsitzender des dbb hessen und Mitglied der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG). Seine Wahl erfolgte durch den dbb Bundeshauptvorstand, das höchste Gremium des dbb, das außerhalb der Gewerkschaftstage Entscheidun-

gen trifft. Schmitt folgt auf Waldemar Dombrowski, der im Mai 2025 nach schwerer Erkrankung verstorben war.

„Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit mit Heini Schmitt“, sagte Volker Geyer, Bundesvorsitzender des dbb. „Mit Heini Schmitt gewinnt die Bundesleitung eine kompetente Persönlichkeit, die sich mit den Kernthemen des Beamtenrechts auskennt, über viel gewerkschaftliche Erfahrung verfügt und voller Tatendrang steckt. Wir stehen in den nächsten Monaten bei der Verteidigung der Grundsätze des Berufsbeamtentums vor entscheidenden Herausforderungen, denen wir gemeinsam mit Kompetenz und Solidarität begegnen werden.“

dbb



Zu den ersten Gratulanten zählten unsere DPVKOM-Bundesvorsitzende Christina Dahlhaus und ihr Stellvertreter Manuel Kotte.

Barrierefreiheit auch bei Digitalisierung mitdenken

Die Bundesregierung will das Behindertengleichstellungsgesetz ändern. Aus Sicht des dbb sind Nachbesserungen dringend erforderlich.

Defekte Fahrstühle und fehlende Rampen schränken die Mobilität für Menschen mit Gehbehinderung ein. Kompliziert formulierte Texte lassen Menschen mit Lernschwierigkeiten ratlos zurück. Und Internetseiten, die nicht barrierefrei aufgebaut sind, stellen Menschen mit Sehbehinderung vor große Herausforderungen. „Das sind Beispiele für Barrieren, die auch im öffentlichen Raum existieren und die wir zwingend beseitigen müssen“, sagte Maik Wagner, stellvertretender Bundesvorsitzender des dbb, am 2. Dezember 2025 mit Blick auf den Tag der Menschen mit Behinderung. „Wir müssen alle, die mit einer körperlichen oder geistigen Einschränkung leben, besser unterstützen und integrieren. Dabei kommt dem Behindertengleichstellungsgesetz eine zentrale Bedeutung zu.“

In Deutschland leben 13 Millionen Menschen mit einer Behinderung, davon besteht nur ein geringer Anteil seit der Geburt. „Die Gesellschaft altert und mit dem Alter steigt die Zahl der Betroffenen“, sagte Wagner. „Wir brauchen mehr Tempo bei der Herstellung baulicher Barrierefreiheit. Der Staat muss mit gutem Beispiel vorangehen. Jeder Tag, an dem Barrieren fortbestehen, ist einer zu viel und erschwert Menschen den Alltag.“ Nicht zuletzt verwies der dbb-Vize auf die Bedeutung der Barrierefreiheit bei der Digitalisierung: „Websites müssen einfach aufgebaut sein, damit sich alle mit kognitiven Einschränkungen zurechtfinden. Klar ist auch: Ohne Kompatibilität mit Screenreadern – im Sinne von Menschen mit Sehbehinderungen – geht es nicht. Und Videos brauchen Untertitel, damit auch Gehörlose die Inhalte erfassen können.“

dbb

dbb Jahrestagung 2026

Ob bei Stromausfall oder Licht: Die Leute wollen sehen, dass der Staat funktioniert!

Zum Auftakt der dbb Jahrestagung am 12. Januar 2026 in Köln richtete der dbb Bundesvorsitzende Volker Geyer klare Worte an die Politik: „Gerade erst mussten Bürgerinnen und Bürger in Berlin am eigenen Leib erfahren, wie anfällig unsere kritische Infrastruktur, wie unzureichend die Vorbereitung auf den Ernstfall ist. Das alles ist verheerend für das Vertrauen in den Staat. In solchen Situationen wollen sie – zu Recht – Sicherheit, Verlässlichkeit, Schnelligkeit und Stabilität. Kurz: Die Menschen in Deutschland wollen sehen, dass der Staat funktioniert! Das gilt nicht nur im Krisenmanagement, sondern auch im Alltag.“

„DAS RÜCKGRAT WIRD ÜBERLASTET – DIE BUNDESREGIERUNG MUSS LIEFERN

„Wenn Unsicherheiten wachsen, dann wollen die Menschen keine Ausreden. Sie wollen sich auf den Staat verlassen können“, erklärte der dbb-Chef. „Genau dafür gibt es den öffentlichen Dienst. Er ist das Rückgrat dieses Landes. Aber dieses Rückgrat wird seit Jahren überlastet: zu wenig Personal, zu wenig Mittel, zu viel Bürokratie, zu viele Aufgaben. Und dann wundern wir uns, wenn der Staat ins Stocken gerät?“



Foto: Marco Urban

Der dbb Bundesvorsitzende Volker Geyer forderte in seiner Rede einen handlungsfähigen Staat.

In der letzten dbb-Bürgerbefragung hatten 73 Prozent der Befragten angegeben, dass der Staat nicht mehr handlungsfähig sei. Geyer weiter: „Wenn wir einen handlungsfähigen Staat wollen, dann muss die Politik endlich aufhören, ihn kleinzureden, kaputtzusparen und zu überfordern. Das ist gerade in Notsituationen wie dem Stromausfall in Berlin höchst gefährlich. Die Bundesregierung muss jetzt liefern!“ Denn ohne einen handlungsfähigen Staat bleiben alle anderen Antworten auf die Krisen unserer Zeit nur Gerede. „Ein handlungsfähiger Staat ist das Fundament für alle weiteren Maßnahmen“, machte der dbb-Chef klar.

„DAS IST EINE SCHWÄCHUNG DES STAATES“

Zuletzt habe die Bundesregierung jedoch vor allem am eigenen Ast gesägt: „Wenn die Bundesregierung beschließt, pauschal acht Prozent der Stellen in der Bundesverwaltung zu streichen, ohne vorher zu prüfen, welche Aufgaben tatsächlich wegfallen können, dann ist das kein Beitrag zur Modernisierung. Dann ist das eine Schwächung des Staates“, mahnte Geyer.

Mit Blick auf die laufende Einkommensrunde forderte der dbb-Chef die Tarifgemeinschaft deutscher Länder auf, bei den Verhandlungen am 15. und 16. Januar ein verhandlungsfähiges Angebot vorzulegen: „Die Politik muss aufhören, von den Beschäftigten immer mehr zu verlangen – aber ihnen immer weniger zu geben. Wer gut auf Krisen vorbereitet sein will, muss sein Personal stärken.“ Der dbb fordert ein Einkommensplus von sieben Prozent, mindestens aber 300 Euro.



Foto: DPVKOM

An der Jahrestagung unseres Dachverbands dbb beamtenbund und tarifunion am 12. und 13. Januar in Köln nahm erneut eine Delegation unserer DPVKOM teil. Die Veranstaltung ist immer ein guter Anlass für einen Meinungsaustausch mit Arbeitgebervertretern der Post und der Telekom. Auch diesmal wurde am Rande der Veranstaltung das eine oder andere Gespräch geführt.

Maik Brandenburger

dbb

Dobrindt will amtsangemessene Alimentation „in einigen Wochen“ umsetzen

„Der Staat hat die Verantwortung, hinter seinen Beschäftigten zu stehen“, sagte Alexander Dobrindt (CSU), Bundesminister des Innern, am 12. Januar 2026 auf der dbb Jahrestagung in Köln. „Das ist die Grundvoraussetzung für einen funktionierenden Staat. Wir müssen das Berufsbeamtentum erhalten und nicht infrage stellen. Denn es ist eine tragende Säule unseres Staates und unserer Demokratie.“ Es gebe in der Regierung auch Stimmen, die das anders sehen, sagte der Minister. Er sicherte zu, diesen Stimmen entschlossen entgegenzutreten.



Bundesinnenminister
Alexander Dobrindt

Foto: Marco Urban

/GEWALT GEGEN BESCHÄFTIGTE: „DARF NICHT FOLGENLOS BLEIBEN“

Täglich sind Beschäftigte des Staates Gewalt ausgesetzt – nicht bloß bei der Polizei, auch zahlreiche andere Sparten des öffentlichen Dienstes sind betroffen. Dobrindt: „Es darf nicht sein, dass Taten unbefristet bleiben. Deshalb müssen wir den strafrechtlichen Schutz ausbauen und schnelle Entscheidungen der Justiz ermöglichen. Wer respektlos auftritt, soll möglichst sofort die Konsequenzen zu spüren bekommen. Das ist es, was für mich einen starken Staat und die Demokratie ausmacht.“

Der Bundesinnenminister sagte auch, dass sein Ministerium die amtsangemessene Alimentation der Beamtinnen und Beamten des Bundes „in einigen Wochen“ umsetzen wolle. „Es gibt schlichtweg keine Ausreden mehr“, so der CSU-Politiker. „Es handelt sich nicht um eine Finanzfrage, sondern um eine Frage der leistungsgerechten Entlohnung. Die Besoldung spiegelt den Leistungsgedanken wider.“ Zur Rückführung der Arbeitszeit der Bundesbeamtinnen und -beamten von 41 auf 39 Wochenstunden äußerte sich Dobrindt in seiner Rede nicht.

dbb

„Veränderungsbereitschaft ist 2026 der Schlüssel zu allem“

Am 12. Januar 2026 sprach Karsten Wildberger, Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung, auf der dbb Jahrestagung über Verwaltung, KI und Souveränität. Die so wichtige Modernisierung des Landes gelinge nur mit den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. „Sie sind die Infrastruktur des Fortschritts“, betonte er. Digitalisierung und Modernisierung dürften nicht auf Kosten der Beschäftigten gehen. „Dafür braucht es auch Fort- und Weiterbildung.“

Wildberger rief den Anwesenden ins Bewusstsein, dass fast 90 Prozent der Menschen in Deutschland sagen, der Staat erleichtere ihr Leben nicht: „Was heißt das für uns? Die Antwort klingt widersprüchlich: Wer Stabilität will, darf nicht in alten Mustern verharren. Wir müssen uns als Staat moderner aufstellen. Dafür braucht es die Veränderungsbereitschaft, Dinge anzupacken. Das ist 2026 der Schlüssel zu allem.“ Deutschland könne viel mehr, als es sich zutraue. Der Digitalminister erläuterte seine Vorhaben. Fünf Prozesse seien dabei elementar: 1. Digitalisie-



Foto: Marco Urban

rung der Verwaltung: Was in einzelnen Kommunen bereits funktioniert, in die Fläche bringen. 2. Dienstleistungen digital anbieten: Der Service wird für die Bürgerinnen und Bürger einfacher. 3. Automatisierung von Genehmigungsverfahren mittels KI: Wir können aufwendige Verfahren um bis zu 80 Prozent beschleunigen. 4. Deutschland-Stack: ein gemeinsames Betriebssystem für Bund, Länder und Kommunen, das auch mit den europäischen Schnittstellen kompatibel ist. Dort werden auch die KI-Lösungen gehostet. 5. Digitale Brieftasche: Alle Bürgerinnen und Bürger haben wichtige Nachweise wie Führerschein auf ihrem Handy. Viele Prozesse wie Altersverifikation funktionieren mit einem einzigen Klick.

„Ich möchte mit Ihnen gemeinsam daran arbeiten, ein modernes Land aufzubauen. Weniger Warten, mehr Handeln. Weniger Bürokratie, mehr Innovation. Sind wir bereit für Veränderung, dann sind wir bereit für die Zukunft“, schloss Wildberger seinen Impuls.

dbb

Bundesminister für Digitales
und Staatsmodernisierung
Karsten Wildberger

Kreutz: „Positives Signal für Familien“



Foto: Pixabay

Die Sonderregelungen aus der Coronazeit zur Freistellung bei Erkrankung eines Kindes gelten weiter. Die dbb frauen begrüßen das ausdrücklich. Für Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung und stellvertretende dbb Bundesvorsitzende, bedeutet die Verlängerung mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf: „Dass die erweiterten Kinderkrankentage auch 2026 gelten, ist ein wichtiges und positives Signal an Familien und insbesondere an Frauen, die nach wie vor den Großteil der Sorgearbeit schultern. Verlässliche Regelungen beim Kinderkrankengeld sind die Voraussetzung dafür, dass Vereinbarkeit im Alltag tatsächlich funktioniert.“

Diese Regelungen gelten:

- / Eltern können 15 Arbeitstage pro Kind Kinderkrankengeld für die häusliche Betreuung eines kranken Kindes in Anspruch nehmen statt regulär zehn.
- / Alleinerziehende haben weiterhin Anspruch auf 30 Arbeitstage pro Kind statt regulär 20.
- / Bei mehreren Kindern beträgt der jährliche Gesamtanspruch:
 - / 35 Arbeitstage pro Elternteil statt 25
 - / 70 Arbeitstage für Alleinerziehende statt 50

Insbesondere Alleinerziehende, überwiegend Frauen, werden auf diese Weise gezielt entlastet. Kreutz weiter: „Gerade Alleinerziehende brauchen Planungssicherheit; keine Unsicherheit darüber, ob sie Beruf und Kinderbetreuung miteinander vereinbaren können.“

Denn: Frauen tragen nach wie vor den überwiegenden Teil der Sorgearbeit und profitieren daher besonders von verlässlichen Regelungen beim Kinderkrankengeld. „Sorgearbeit gehört zur Lebensrealität von Familien und muss bei Arbeitsbedingungen und sozialer Absicherung strukturell mitgedacht werden“, erklärte die Chefin der dbb frauen. „Familienfreundliche Rahmenbedingungen dürfen nicht nur in Ausnahmesituationen gelten, sondern müssen dauerhaft verlässlich sein. Deshalb sollte die Regelung perspektivisch dauerhaft entfristet und an die Lebensrealitäten von Familien angepasst werden.“

dbb

Tag des Ehrenamts Am Gemeinwohl orientiert

Freiwilligenarbeit stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Auch Ältere gestalten so unsere Gesellschaft mit, hebt dbb-Seniorenchef Horst Günther Klitzing hervor.

„Das Ehrenamt ist für viele Ältere eine Möglichkeit, ihre Lebenserfahrungen und Kenntnisse weiterzugeben und sich einzubringen“, erklärte Klitzing, der als Vorsitzender der dbb bundesseniorenvertretung selbst ehrenamtlich tätig ist. Aus Anlass des Tages des Ehrenamtes am 5. Dezember 2025 betonte er: „Das Ehrenamt ist eine Quelle der persönlichen Erfüllung und der Dankbarkeit. Denn wer gibt, der empfängt auch. Das Gefühl, gebraucht zu werden und etwas zu bewirken, stärkt nicht nur die eigene Persönlichkeit, sondern fördert auch die sozialen Beziehungen und die Lebensqualität. Ich rufe Sie auf, zu prüfen, ob Sie nicht Zeit und Lust haben, sich in einem Ehrenamt zu engagieren. Setzen Sie sich im Kleinen, in Ihrer direkten Umgebung, für eine gute Sache ein.“

Laut aktueller Statistiken engagieren sich rund 40 Prozent der über 65-Jährigen in Deutschland freiwillig im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich. Dies zeige, so Klitzing, einmal mehr, dass Ältere aktiv zur Gestaltung unserer Gesellschaft beitragen. Sie übernehmen Verantwortung und setzen sich für das Wohl der Gemeinschaft ein – sei es als ehrenamtliche Helfer, Berater oder Mentoren. „Der Internationale Tag des Ehrenamtes erinnert uns daran, wie wichtig der freiwillige Einsatz für unsere Gesellschaft ist. Ich danke allen Ehrenamtlichen, die mit ihrem unermüdlichen Einsatz unseren Zusammenhalt stärken und die Welt zu einem besseren Ort machen.“

Hintergrund: Der Internationale Tag des Ehrenamtes geht auf eine Initiative der UNO zurück und wird seit 1986 jedes Jahr am 5. Dezember begangen. Die Vereinten Nationen wollen so auf die herausragende Bedeutung von freiwilliger Arbeit aufmerksam machen.

dbb

PREISRÄTSEL

Leiter beim Film	franzö- sischer Ingenieur (Turm)	krank und gebrech- lich	▼	▼	Jetzt- Zustand	Vorname von Filmstar Wepper	Staat in Süd- amerika	▼
▶	▼		3			▼		
▶					Ver- teidi- gung	9	Kfz-K. Mülheim	
Kranken- nahrung		eh. US- amerik. Tennis- profi		Kinder- frau	▶		▼	
Teil der Straße	▶	▼						
norddt.: Lampen- ruß			Abk.: Südwest- rund- funk	▶	6		drei- tagige Galeere	
▶				Fluss durch Bern		chem. Zeichen für Titan	▶	
einer der Heiligen Drei Könige	gering erachten		Laub- baum	▶				
▶	▼					Firmen- zeichen		
▶	1		dt. Dichter, † 1832		stehen- des Ge- wässer	▶		
Kimono- gürtel		Sitz des Denkver- mögens	▶			2		
unbek. Flug- objekt (Kw.)	▶	5		englisch, franzö- sisch: Alter	▶		Frauen- kose- name	▼
▶				Kloster- zelle		Rück- seite		
besitz- anzei- gendes Fürwort	Prophet im A.T.	Männer- kurz- name		Obst- inneres	▶	4		
be- kommen	▶	▼	8					
▶				nieder- deutsch: das		röm. Zahl- zeichen: sechs	▶	
afrika- nisches Lilien- gewächs		eng- lischer Herzog	▶				dt. Jazz- trompe- ter, † (Billy)	▼
von geringer Auspuff- menge	▶		7					
tunesi- sch-liby- sche Bucht	▶					derart	▶	

1	2	3	4	5	6	7	8	9
---	---	---	---	---	---	---	---	---

SUDOKU

	5	3	9	2		7		
	6		5			1	3	8
		8	3	6				2
3		5			2			4
			6	3	5		9	
6		1	7		4		8	
	1	9		8		5		
5	3		2	7	6			
	7					4	2	3

3			8	7			2	
			2	1		9	7	
	1	7		6			5	
	3	4			7	2	9	
					2	7		3
	2	5			1			
	5	3				1		7
			7	3	9			2
8			1		6			

Auflösungen aus DPVKOM Magazin 6/2025

2	9	6	5	1	4	8	7	3
8	5	4	3	2	7	9	6	1
3	7	1	9	8	6	4	2	5
7	6	5	1	9	3	2	8	4
4	8	9	2	7	5	3	1	6
1	3	2	4	6	8	7	5	9
5	2	8	6	3	9	1	4	7
9	4	7	8	5	1	6	3	2
6	1	3	7	4	2	5	9	8

A	G	I	K
L	A	U	S
S	K	O	T
M	E	E	P
A	B	S	T
A	U	Z	I
B	R	E	I
S	T	A	P
S	A	T	U
O	D	E	A
I	N	U	M
E	D	I	T
T	U	L	P
P	E	B	E
R	U	E	H
A	B	S	G
D	O	G	E
K	I	O	W
S	T	I	R

MITMACHEN UND GEWINNEN

Erneut verlosen wir unter allen richtigen Einsendungen 3 x 25 Euro. Lösen Sie unser Preisrätsel und senden Sie Ihre Antwort mit Angabe der Privatadresse an das DPVKOM Magazin, **Kennwort: Rätsel**.

Per Postkarte: Fränkische Str. 3, 53229 Bonn;
per Fax: 0228 91140-98 oder per E-Mail:
info@dpvkom.de. Einsendeschluss ist der
2. März 2026. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Gewinner aus 6/2025

Richtige Lösung des Preisrätsels: **Kandidaten**

Gewinner von je 25 Euro sind:

Heide Lohr, 67269 Grünstadt

Jutta Hildebrandt, 36381 Schlüchtern

Dirk Janik, 58452 Witten

Herzlichen Glückwunsch!

DPV KOM

DIE FACHGEWERKSCHAFT

VORTEILE EINER MITGLIEDSCHAFT:

- ✓ Qualifizierte Rechtsberatung und Rechtsschutz in arbeits- und beamtenrechtlichen Angelegenheiten
- ✓ Diensthaftpflichtversicherung und Schutz vor Schadensersatzforderungen bei Unfällen mit dem Dienstfahrzeug
- ✓ Kompetente Ansprechpartner in Ihrer Nähe

*Jetzt
Mitglied
werden*

